

**Verbandsgemeindewerke Konz
Betriebszweig Wasserwerk**

54329 Konz

Prüfung

**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022**

**THS Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite:</u>
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	3
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
b) Jahresabschluss	10
c) Lagebericht	10
2. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	11
3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	24
b) Zusammenfassende Beurteilung	24
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES	25
G. SCHLUSSBEMERKUNG	26

A N L A G E N:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	<u>Anlage 1</u>
Bilanz	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung	1.2
Anhang	1.3
	Seite 1 - 12
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022	<u>Anlage 2</u>
	Seite 1 - 5
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen	<u>Anlage 3</u>
Rechtliche Grundlagen	Seite 1 - 11
Wirtschaftliche Grundlagen	Seite 12 -20
Steuerliche Grundlagen	Seite 21
Erweiterungen des Prüfungsauftrages	<u>Anlage 4</u>
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	Seite 1 - 13
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage 5</u>

A. Prüfungsauftrag

Der Werkleiter der

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Wasserwerk -
(im Folgenden Eigenbetrieb genannt)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Konz vom 25. März 2021 mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt. Die Annahme des Auftrags bestätigten wir am 08. April 2021 unter Beifügung unserer allgemeinen Auftragsbedingungen.

Die Verbandsgemeindewerke Konz - Betriebszweig Wasserwerk - unterliegen als Eigenbetrieb gemäß § 89 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen grundsätzlich der jährlichen Prüfungspflicht.

Gemäß den vorgenannten landesrechtlichen Vorschriften prüften wir nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG insbesondere auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Auftragsdurchführung sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 5 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Wasserwerk.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Werkleitung halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

- Die Werkleitung führt aus, dass im Berichtsjahr ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 541.847,19 erzielt wurde. Gegenüber dem Wirtschaftsplan, in dem ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 144 veranschlagt war, bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um TEUR 398. Das wesentlich bessere Ergebnis resultiert daraus, dass den um TEUR 76 höheren Erträgen gleichzeitig geringere Aufwendungen (TEUR 322) gegenüberstehen. Dabei liegen im Besonderen die Ergebnisse des Personalaufwandes und die sonstigen Aufwendungen unter den Planansätzen.
- Im Wirtschaftsplan 2023 waren Investitionen in Höhe von TEUR 2.981 vorgesehen, tatsächlich wurden TEUR 2.247 investiert. Die Investitionen wurden im Wesentlichen durch Kreditmarktdarlehen (TEUR 1.000), durch Ertragszuschüsse der Abnehmer (TEUR 285) und durch den Liquiditätsüberschuss in Höhe von TEUR 598 finanziert.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde bei einem etwas höheren Wiederkehrenden Beitrag ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 107 geplant. Investitionen sind in Höhe von TEUR 4.895 vorgesehen.
- Risiken der künftigen Entwicklung, die bestandsgefährdend sind oder einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse haben könnten, bestehen nach Angaben der Werkleitung nicht.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Wasserwerk:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Wasserwerk, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Wasserwerk, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- **entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und**
- **vermittelt der beigefügte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 89 GemO die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen und der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften geprüft.

Gemäß § 89 Abs. 3 Satz 4 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen wurde unser Prüfungsauftrag auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse ausgedehnt (Fragenkatalog nach § 53 HGrG).

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB sowie die Sondervorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung.

Unsere Prüfung erfolgte in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB des Eigenbetriebes wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Eigenbetriebes und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Eigenbetriebes und der Übersichtlichkeit der Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die dazugehörigen Erlöse
- Forderungen gegenüber Gebietskörperschaften und dem Einrichtungsträger
- die Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse
- Vollständigkeit der Rückstellungen und Verbindlichkeiten
- Erträge und Aufwendungen sowie deren periodengerechte Abgrenzung

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

b) Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung aufgestellt und entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Bezüge der Werkleitung im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zulässigerweise eingeschränkt.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Ertragslage

Der Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung unter Berücksichtigung der Gesamtleistung als prozentualen Ausgangswert, stellt sich für die letzten drei Wirtschaftsjahre wie folgt dar:

	2020		2021		2022		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	
I. <u>Betriebsertrag</u>							
Umsatzerlöse	5.588	97,8	5.326	97,6	5.426	97,4	+ 100
Aktivierete Eigenleistungen	107	1,9	123	2,3	127	2,3	+ 4
Sonstige Erträge	18	0,3	8	0,1	16	0,3	+ 8
	5.713	100,0	5.457	100,0	5.569	100,0	+ 112
II. <u>Betriebsaufwand</u>							
Wasserbezugskosten	651	11,4	606	11,1	598	10,7	- 8
Strombezug	231	4,0	218	4,0	213	3,8	- 5
Materialaufwand	155	2,7	194	3,6	160	2,9	- 34
Unterhaltung der Anlagen	628	11,0	855	15,7	809	14,5	- 46
Personalaufwand	1.101	19,3	898	16,5	945	17,0	+ 47
Verwaltungsaufwand	265	4,6	279	5,1	251	4,5	- 28
Sonstiger Aufwand	63	1,2	61	1,0	63	1,2	+ 2
	3.094	54,2	3.111	57,0	3.039	54,6	- 72
III. <u>Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen</u>	2.619	45,8	2.346	43,0	2.530	45,4	+ 184
Abschreibungen	1.685	29,5	1.648	30,2	1.628	29,2	- 20
IV. <u>Betriebsergebnis vor Zinsen</u>	934	16,3	698	12,8	902	16,2	+ 204
V. <u>Finanzergebnis</u>							
Zinsertrag	15	0,3	14	0,3	13	0,2	- 1
Zinsaufwand	433	7,6	401	7,4	383	6,8	- 18
	-418	7,3	-387	7,1	-370	6,6	+ 17
VI. <u>Betriebsergebnis</u>	516	9,0	311	5,7	532	9,6	+ 221
VII. <u>Neutrales Ergebnis</u>							
Neutraler Ertrag	237	4,1	1.462	26,8	17	0,3	- 1.445
Neutraler Aufwand	184	3,1	1.461	26,8	7	0,2	- 1.454
	53	1,0	1	0,0	10	0,1	+ 9
VIII. <u>Jahresergebnis</u>	569	10,0	312	5,7	542	9,7	+ 230

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wirtschaftsjahr 2022 im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt zusammen:

	2020	2021	2022	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wiederkehrender Beitrag	1.819	1.825	1.829	+ 4
Benutzungsgebühr	2.899	2.731	2.776	+ 45
Sonderabnehmer	68	64	58	- 6
Wasserverkauf an Wiederverkäufer	258	262	285	+ 23
	5.044	4.882	4.948	+ 66
Auflösung Investitionszuschüsse	177	189	197	+ 8
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	34	16	14	- 2
Betriebsführungsentgelte	175	126	122	- 4
Kostenerstattungen der anderen Betriebszweige	29	21	23	+ 2
Nebengeschäftserträge	129	92	122	+ 30
	5.588	5.326	5.426	+ 100

Bei unveränderten Entgelten ist insbesondere das Aufkommen aus der Benutzungsgebühr um TEUR 45 gestiegen, da auch der Wasserverkauf Tarifabnehmer um 23.062 m³ gegenüber dem Vorjahr höher ist.

Der Wasserverkauf an Wiederverkäufer ist um 19.029 m³ gestiegen.

Den Investitionszuschüssen der Tarifabnehmer ab 2003 wurden im Berichtsjahr TEUR 285 zugeführt. Entsprechend haben sich die Auflösungserträge bei einem durchschnittlichen Auflösungssatz von 2,50 % um TEUR 8 erhöht.

Die Zuführungen zu den Empfangenen Ertragszuschüssen bis 2002 werden mit 2,50 % - 5,00 % p.a. aufgelöst. Diesem Bilanzposten werden keine Beträge mehr zugeführt, sodass sich diese Position in Höhe der auslaufenden Auflösungserträge von Jahr zu Jahr verringert.

Die Nebengeschäftserträge beinhalten neben dem Materialverkauf (TEUR 48) und den weiterberechneten Arbeiten für Dritte (TEUR 24) auch den Bau- und Brauchwasserverkauf für 3.816 m³.

In den aktivierten Eigenleistungen sind die aktivierten Lohnkosten, Regiekosten und Materialgemeinkostenzuschläge enthalten. Diese sind gegenüber dem Vorjahr etwas höher ausgefallen, da insbesondere die Investitionen in Hausanschlüsse über dem Vorjahreswert liegen.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist zu beachten, dass nach Handelsrecht die sonstigen betrieblichen Erträge im Grundsatz nur noch solche Positionen enthalten, denen keine direkte Gegenleistung gegenübersteht. Hier sind Zuschüsse (TEUR 9) und Schadensersatz (TEUR 6) enthalten.

Der Betriebsertrag hat sich insgesamt um TEUR 112 auf TEUR 5.569 gesteigert.

Die Kosten für den Wasserbezug sind gegenüber dem Vorjahr bei etwas geringerem Wasserbezug von insgesamt 9.832 m³ entsprechend gesunken.

Trotz dem etwas höheren Stromverbrauch (27.953 kWh) sind die Strombezugskosten um TEUR 5 gesunken.

Die gesunkenen Aufwendungen für Material und Unterhaltung der Anlagen resultieren hauptsächlich aus gesunkenen Kosten bei den Transportleitungen (TEUR -38) und den Ortsnetzen (TEUR -78). Insgesamt stehen TEUR 147 Mehraufwendungen TEUR 233 geringere Aufwendungen gegenüber.

Der Anstieg des Personalaufwandes resultiert im Wesentlichen aus der geänderten Zuordnung im Verwaltungsbereich auf die vier Betriebszweige und dem Einsatz des Betriebspersonals für die anderen Betriebszweige.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind per Saldo um TEUR 26 gesunken, sodass der Betriebsaufwand gegenüber dem Vorjahr insgesamt um TEUR 72 niedriger liegt.

Die Abschreibungen haben sich trotz der Investitionen (TEUR 2.247) um TEUR 20 vermindert, da die Abschreibungen auf Zugänge des Jahres und die Vollabschreibung von Zugängen aus dem Vorjahr geringer ausfallen als die auslaufenden Abschreibungen auf Altanlagen.

Die Zinsbelastung konnte trotz der Neuaufnahme (TEUR 1.000) unter Beachtung der Zinseinsparung auf Grund der planmäßigen Tilgungen der Darlehen weiter um insgesamt TEUR 17 gesenkt werden.

Das Betriebsergebnis nach Zinsen hat sich mit TEUR 532 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 221 verbessert.

Unter Einrechnung des neutralen Ergebnisses, in dem hauptsächlich periodenfremde Erträge und Aufwendungen erfasst werden, beträgt der Jahresgewinn für das Berichtsjahr TEUR 542. Das Jahresergebnis ist damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 230 besser ausgefallen.

Nachkalkulation, Ermittlung des Entgeltbedarfs und des Entgeltaufkommens

Für das Berichtsjahr wurde eine Ermittlung des Entgeltbedarfs und des Entgeltaufkommens entsprechend den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung sowie nach § 8 KAG Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 2005 durchgeführt.

Bemessungsgrundlage ist der Wasserverkauf von 1.464.450 m³ abzüglich Bau- und Brauchwasser (3.816 m³) und Sonderabrechnungen (36.960 m³) gleich 1.423.674 m³.

Der Deckungsgrad des Wiederkehrenden Beitrages beträgt 40 % der entgeltfähigen Kosten.

		o h n e			m i t	
		Eigenkapitalverz.			Eigenkapitalverz.	
		laut Ver-	laut Nach-		laut Nach-	
		<u>anlagung</u>	<u>kalkulation</u>	<u>Differenz</u>	<u>kalkulation</u>	<u>Differenz</u>
<u>Entgeltsätze</u>						
Wiederkehrender Beitrag	EUR/m ²	0,1500	0,1356	+ 0,0144	0,1536	- 0,0036
Benutzungsgebühr	EUR/m ³	1,95	1,70	+ 0,25	1,93	+ 0,02
<u>Entgeltaufkommen</u>						
Wiederkehrender Beitrag	TEUR	1.829	1.653	+ 176	1.872	- 43
Benutzungsgebühr	TEUR	2.776	2.420	+ 356	2.753	+ 23
Aufkommen gesamt	TEUR	4.605	4.073	+ 532	4.625	- 20
zulässige EK-Verzinsung	TEUR					552
Betriebsergebnis	TEUR					+ 532

Den Entgeltsätzen ist jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Angaben aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- u. Verlustrechnung	aperiodische u. außergewöhnliche Aufwendungen/ Erträge	Kosten/ Erträge
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
I. <u>Entgeltbedarf</u>			
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	1.782.141,00	- 1.125,00	1.781.016,00
Personalaufwand	944.600,00		944.600,00
Abschreibungen	1.627.996,00		1.627.996,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	310.618,00		310.618,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	382.648,00		382.648,00
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres	0,00	+ 350.257,00	350.257,00
Aufwend. aus Verlustübernahme			
Außerordentliche Aufwendungen	5.962,00	- 5.962,00	0,00
Sonstige Steuern	2.739,00		2.739,00
<u>Summe Aufwendungen</u>	5.056.704,00	+ 343.170,00	5.399.874,00
<u>abzüglich Sonstige Erträge und Deckungsbeiträge</u>			
Selbstbehalte gemäß § 8 (4) KAG			
Aktivierete Eigenleistungen	126.519,00		126.519,00
Sonstige Erträge	575.362,00	- 17.204,00	558.158,00
<u>Sonderabnehmer</u>			
Laufende Kostenerstattung	81.161,00		81.161,00
Auflösung Ertragszuschuss	59.059,00		59.059,00
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschuss	0,00	+ 79.404,00	79.404,00
<u>Baulückengrundstücke</u>			
Wiederkehrender Beitrag	125.075,00	- 12.007,00	113.068,00
Auflösung Ertragszuschüsse	1.780,00		1.780,00
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,00	+ 1.873,00	1.873,00
<u>Entgeltbedarf I</u>	4.087.748,00	+ 291.104,00	4.378.852,00
Konzessionsabgabe			
Jahresergebnis	541.847,00	- 541.847,00	0,00
Eigenkapitalzinsen	0,00	+ 552.237,00	552.237,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
<u>Entgeltbedarf II</u>	4.629.595,00	+ 301.494,00	4.931.089,00
II. <u>Entgeltaufkommen</u>			
<u>Laufende Entgelte</u>			
Mengengebühren/-preise	2.776.164,00		2.776.164,00
Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren/-preise	1.703.506,00		1.703.506,00
	4.479.670,00		4.479.670,00
<u>Einmalige Entgelte</u>			
Auflösung Ertragszuschüsse	149.925,00		149.925,00
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,00	+ 268.980,00	268.980,00
<u>Summe Entgeltaufkommen</u>	4.629.595,00	+ 268.980,00	4.898.575,00

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

	2021	2022	
	EUR/m ³	EUR	EUR/m ³
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzinsen)	3,63	4.931.089,00	3,46
Entgeltbedarf I (für die Förderung maßgeblich)	3,23	4.378.852,00	3,08
Entgeltaufkommen	3,44	4.898.575,00	3,44
- in Prozent vom Entgeltbedarf I %	106,5		111,7
Überdeckung	0,21	519.723,00	0,36
Zumutbare Belastung	1,10		1,10
Vertretbare Belastung	1,65		1,65

Das Ergebnis entspricht den Anforderungen des § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung je Einwohner und Jahr liegt und darüber hinaus alle Aufwendungen, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage und ihrer Veränderungen werden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2022 denen der beiden Vorjahre gegenüber gestellt und wie folgt zusammengefasst:

	31.12.2020		31.12.2021		31.12.2022		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	
A. Vermögen							
<u>Anlagevermögen</u>							
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.212	6,0	2.336	6,2	2.453	6,6	+ 117
Grundstücke	1.332	3,6	1.295	3,5	1.253	3,4	- 42
Wassergewinnungs- u. Bezugsanlagen	4.744	13,0	3.039	8,2	2.806	7,7	- 233
Verteilungsanlagen	25.432	69,6	25.794	69,8	26.502	72,3	+ 708
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	167	0,5	144	0,4	131	0,4	- 13
Anlagen im Bau	546	1,5	1.258	3,4	1.340	3,7	+ 82
Finanzanlagen	749	2,0	649	1,8	556	1,5	- 93
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>35.182</u>	<u>96,2</u>	<u>34.515</u>	<u>93,3</u>	<u>35.041</u>	<u>95,6</u>	<u>+ 526</u>
<u>Umlaufvermögen</u>							
Vorräte	146	0,4	153	0,5	141	0,3	- 12
Liefer- und Leistungsforderungen	571	1,6	527	1,4	484	1,3	- 43
Forderungen an den Einrichtungsträger	57	0,2	1.550	4,2	554	1,5	- 996
Ford. an Gebietskörperschaften	68	0,2	123	0,3	281	0,8	+ 158
Sonstige Vermögensgegenstände	530	1,4	106	0,3	170	0,5	+ 64
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>1.372</u>	<u>3,8</u>	<u>2.459</u>	<u>6,7</u>	<u>1.630</u>	<u>4,4</u>	<u>- 829</u>
<u>Vermögen gesamt</u>	<u>36.554</u>	<u>100,0</u>	<u>36.974</u>	<u>100,0</u>	<u>36.671</u>	<u>100,0</u>	<u>- 303</u>
B. Schulden							
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten</u>							
Rückstellungen	52	0,1	39	0,1	40	0,1	+ 1
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	20	0,1	11	0,0	27	0,1	+ 16
Liefer- und Leistungsschulden	398	1,1	413	1,1	401	1,1	- 12
Verbindlichk. gg. dem Einrichtungsträger							
- Verrechnungskonto	267	0,7	62	0,2	36	0,1	- 26
- Sonstiges	183	0,5	246	0,7	211	0,6	- 35
Verbindlichk. geg. Gebietskörperschaften	52	0,1	251	0,7	12	0,0	- 239
Sonstige Verbindlichkeiten	334	1,0	574	1,5	435	1,2	- 139
<u>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</u>	<u>1.306</u>	<u>3,6</u>	<u>1.596</u>	<u>4,3</u>	<u>1.162</u>	<u>3,2</u>	<u>- 434</u>
<u>Langfristige Verbindlichkeiten</u>							
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	19.270	52,7	18.970	51,3	18.653	50,8	- 317
Förderdarlehen	3.102	8,5	2.947	8,0	2.779	7,6	- 168
<u>Summe langfr. Verbindlichkeiten</u>	<u>22.372</u>	<u>61,2</u>	<u>21.917</u>	<u>59,3</u>	<u>21.432</u>	<u>58,4</u>	<u>- 485</u>
<u>Schulden gesamt</u>	<u>23.678</u>	<u>64,8</u>	<u>23.513</u>	<u>63,6</u>	<u>22.594</u>	<u>61,6</u>	<u>- 919</u>

	31.12.2020		31.12.2021		31.12.2022		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
C. <u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>							
Stammkapital	2.500	6,8	2.500	6,8	2.500	6,8	± 0
Rücklagen und Vorträge	5.074	13,9	5.644	15,3	5.956	16,2	+ 312
Jahresergebnis	569	1,6	312	0,8	542	1,5	+ 230
	8.143	22,3	8.456	22,9	8.998	24,5	+ 542
Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.585	12,5	4.873	13,2	4.961	13,5	+ 88
Empfangene Ertragszuschüsse	148	0,4	132	0,3	118	0,4	- 14
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital gesamt</u>	12.876	35,2	13.461	36,4	14.077	38,4	+ 616
<u>Kapital gesamt</u>	36.554	100,0	36.974	100,0	36.671	100,0	- 303

Den Investitionen von TEUR 2.247 stehen Abschreibungen von TEUR 1.628 sowie Tilgungen von TEUR 93 gegenüber, sodass sich das Anlagevermögen per Saldo um TEUR 526 erhöhte.

Die wichtigsten Investitionen des Berichtsjahres waren:

	<u>TEUR</u>
BKZ Saar-Obermosel	195
Stadt Konz	1.011
OG Tawern	43
OG Wasserliesch	57
OG Wellen	60
Erschließungsmaßnahmen	102
Hausanschlüsse	684
Messeinrichtungen	9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>47</u>
	2.208
Maßnahmen unter EUR 30.000,00	<u>39</u>
	<u>2.247</u>

Die Investitionen wurden im Wesentlichen durch Kreditmarktdarlehen (TEUR 1.000), durch Ertragszuschüsse der Abnehmer (TEUR 285) und durch den Liquiditätsüberschuss in Höhe von TEUR 569 finanziert.

Die Abnahme des Umlaufvermögens (TEUR 829) resultiert insbesondere aus der Abwicklung der Forderung an den Betriebszweig Energieversorgung aus dem Verkauf der Kabelleerrohre zum Datennetzsystem (TEUR 1.448).

Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften ist die Abrechnung aus Investitionskostenerstattungen gegenüber der Wasserversorgung Saar-Obermosel in Höhe von TEUR 208 erfolgt. Entsprechend ist diese Bilanzposition insgesamt um TEUR 239 gesunken.

Zu beachten ist, dass zum Bilanzstichtag der kurzfristige Schuldendienst TEUR 27 beträgt. Weiterhin sind in den sonstigen Verbindlichkeiten die Überzahlungen der Abnehmer aus der Verbrauchsabrechnung (TEUR 334) enthalten.

Ein Kapitalmarktdarlehen (TEUR 1.000) wurde aufgenommen. Dem stehen planmäßige Tilgungen aus Kreditmarkt- (TEUR 1.317) und Förderdarlehen (TEUR 168) gegenüber, so dass die langfristigen Verbindlichkeiten um TEUR 485 gesunken sind.

Die Zuschüsse aus Geld- und Sachleistungen der Anschlussnehmer sind insgesamt um TEUR 74 gestiegen. Den Zuführungen von TEUR 285 stehen dabei Auflösungen in Höhe von TEUR 211 gegenüber. Die Auflösung der Zuschüsse ist als Korrekturposten zu den Abschreibungen zu verstehen.

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich in Höhe des positiven Jahresergebnisses um TEUR 542 verbessert.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung ist mit 38,4 % (Vorjahr: 36,4 %) dennoch nur als ausreichend zu bezeichnen, obschon weitere 7,6 % (Vorjahr: 8,0 %) des Vermögens durch Förderdarlehen finanziert wurden, die durch die Zinslosigkeit bei langer Laufzeit teilweise die Finanzierungswirkung von Eigenkapital haben.

Das Anlagevermögen ist zu 101,3 % (Vorjahr: 102,5 %) durch langfristige Mittel gedeckt (Überdeckung von TEUR 468).

Die Liquidität war durch Vorlagen bei der Verbandsgemeindekasse stets gewährleistet.

Die Entwicklung der liquiden Kassenmittel zum Bilanzstichtag zeigt die folgende Kapitalflussrechnung.

Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt Mittelzufluss und -abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge (+) bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge (-) stehen für Mittelabfluss.

	Vorjahr <u>TEUR</u>	2022 <u>TEUR</u>
I. OPERATIVER BEREICH		
Jahresergebnis	+ 312	+ 542
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 1.648	+ 1.628
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	- 13	+ 1
Zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	- 205	- 211
Cash-flow	<u>+ 1.742</u>	<u>+ 1.960</u>
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 1.448	± 0
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	- 1.087	+ 829
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbind- lichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	+ 510	- 409
Mittelzu-/ -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>+ 2.613</u>	<u>+ 2.380</u>
II. INVESTITIONSBEREICH		
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	- 2.529	- 2.247
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>- 2.529</u>	<u>- 2.247</u>
III. FINANZIERUNGSBEREICH		
Einzahlungen aus Zuschüssen der öffentlichen Hand und aus Empfangenen Ertragszuschüssen	+ 476	+ 285
Eingehende Tilgung von Ausleihungen	+ 100	+ 93
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+ 1.000	+ 1.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 1.455	- 1.485
Mittelzu-/ -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>+ 121</u>	<u>- 107</u>
FINANZMITTELBESTAND		
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Zwischensumme I.-III.)	+ 205	+ 26
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	- 267	- 62
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>- 62</u>	<u>- 36</u>
ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZMITTELBESTANDES		
Verrechnungskonto	<u>- 62</u>	<u>- 36</u>

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2022 wurde entsprechend §§ 15 bis 20 der EigAn-VO Rheinland-Pfalz aufgestellt und vom Verbandsgemeinderat am 22. Februar 2022 beschlossen. Der Wirtschaftsplan weist im Erfolgsplan Erträge in Höhe von EUR 5.522.500,00 und Aufwendungen in Höhe von EUR 5.378.500,00 und im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 4.597.000,00 aus.

Erfolgsplan

	Planansatz	Tatsächl. Ergebnis	Abweichung +/-
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	5.375	5.426	+ 51
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	131	127	- 4
3. Sonstige betriebliche Erträge	17	33	+ 16
4. Zinsen und ähnliche Erträge	0	13	+ 13
	5.523	5.599	+ 76
5. Materialaufwand	1.675	1.782	+ 107
6. Personalaufwand	1.121	945	- 176
7. Abschreibungen	1.650	1.628	- 22
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	522	319	- 203
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	411	383	- 28
	5.379	5.057	- 322
10. Jahresergebnis	+ 144	+ 542	+ 398

Das bessere Ergebnis resultiert aus den um TEUR 76 höheren Erträgen, denen gleichzeitig geringere Aufwendungen (TEUR 322) gegenüberstehen.

Dabei liegen im Besonderen die Ergebnisse des Personalaufwandes und die sonstigen Aufwendungen unter den Planansätzen.

Vermögensplan

Die wesentlichen Abweichungen zwischen den Planansätzen des Vermögensplans und den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben zeigt die nachstehende Übersicht:

	Planan- satz	Tatsächl. Ergebnis	Abweichung +/-
	TEUR	TEUR	TEUR
I. <u>Ausgaben</u>			
Investitionen	2.981	2.247	- 734
Auflösung von Ertragszuschüsse	211	211	± 0
Tilgung Förderdarlehen	145	168	+ 23
Tilgung Kreditmarktdarlehen	1.260	1.317	+ 57
Zunahme Sonstiger Aktiva	0	222	+ 222
Abnahme Sonstiger Passiva	0	451	+ 451
	4.597	4.616	+ 19
II. <u>Einnahmen</u>			
Zuschüsse	293	0	- 293
Empfangene Ertragszuschüsse	270	285	+ 15
Förderdarlehen	0	0	± 0
Kreditmarktdarlehen	2.240	1.000	- 1.240
Abschreibungen	1.650	1.628	- 22
Abgangsverluste	0	0	± 0
Abnahme sonstiger Aktiva	0	1.144	+ 1.144
Zunahme Sonstiger Passiva	0	17	+ 17
Jahresgewinn	144	542	+ 398
	4.597	4.616	+ 19

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 2.247 getätigt. Die Investitionen lagen somit um TEUR 734 unter den Ansätzen im Investitionsplan.

Eine Gegenüberstellung der Planzahlen mit den getätigten Investitionen hat vorgelegen. DA das Investitionsvolumen nicht voll ausgeschöpft wurde, war auch die geplante Darlehensneuaufnahme nicht in voller Höhe erforderlich.

Bei den Positionen Zu-/Abnahme sonstiger Aktiva/Passiva handelt es sich um Veränderungen kurzfristiger Posten des Umlaufvermögens und der Schulden, die nicht in die Planung einbezogen wurden

Die Abweichungen beim Jahresergebnis sind unter dem Erfolgsplan näher erläutert.

3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert.

b) Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß nach § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Angaben haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 4 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Vorjahresbeanstandungen bzw. -empfehlungen, über die zu berichten wäre, lagen nicht vor.

G. Schlussbemerkung

Vorstehender Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde von uns in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. erstellt und den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebes vorgelegt.

Eine Verwendung des in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Saarbrücken, 20. November 2023

T H S Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stutz
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

**Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Wasserwerk -**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.863,00		16.621,00
2. Baukostenzuschüsse	<u>2.439.305,00</u>	2.453.168,00	2.319.381,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.236.370,07		1.274.006,87
2. Bauten auf fremden Grundstücken	16.551,00		21.464,00
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	2.805.606,00		3.038.814,00
4. Verteilungsanlagen	26.502.511,00		25.793.850,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	130.659,96		143.914,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.340.300,75</u>	32.031.998,78	1.257.517,00
III. Finanzanlagen			
Sonstige Ausleihungen		<u>555.932,18</u>	<u>649.232,56</u>
		35.041.098,96	34.514.800,43
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		140.592,39	153.149,34
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	484.541,35		526.726,17
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	553.672,93		1.550.429,48
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	280.825,79		123.083,04
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>168.321,57</u>	1.487.361,64	103.682,93
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.648,77	1.761,17
		<u>36.670.701,76</u>	<u>36.973.632,56</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		2.500.000,00	2.500.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)		3.030.563,73	3.030.563,73
III. Allgemeine Rücklage		544.526,35	544.526,35
IV. Gewinnvortrag		2.380.456,75	2.067.940,44
V. Jahresgewinn		<u>541.847,19</u>	<u>312.516,31</u>
		8.997.394,02	8.455.546,83
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse Sonderposten für Investitionszuschüsse		4.960.944,00	4.872.261,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse Empfangene Ertragszuschüsse		117.124,00	131.414,00
D. Rückstellungen Sonstige Rückstellungen		40.200,00	39.000,00
E. Verbindlichkeiten			
1. Förderdarlehen	2.779.426,03		2.947.374,78
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.679.977,27		18.980.851,21
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	25.252,33		14.504,68
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	401.351,15		413.843,36
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	247.027,48		308.607,55
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	12.421,28		250.711,97
7. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>408.594,20</u>	22.554.049,74	548.950,28
davon:			
a) aus Steuern: EUR 28.535,69 (Vorjahr: EUR 34.948,55)			
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 11.559,41 (Vorjahr: EUR 13.619,78)			
F. Rechnungsabgrenzungsposten		990,00	10.566,90
		<u>36.670.701,76</u>	<u>36.973.632,56</u>

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Wasserwerk -
Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	5.425.720,57	5.328.273,09
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	126.518,97	123.038,19
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>33.143,96</u>	<u>1.467.598,33</u>
	5.585.383,50	6.918.909,61
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	972.341,94	1.020.017,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>809.798,76</u>	854.859,77
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	727.854,40	691.573,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	216745,82	944600,22
	<u>EUR 56.199,38 (Vorjahr: EUR 54.275,11)</u>	206.269,60
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.627.995,66	1.647.719,40
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	316.579,91	1.796.270,67
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.167,52	13.903,34
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>382.648,32</u>	<u>400.638,54</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	544.586,21	315.464,45
11. Sonstige Steuern	<u>2.739,02</u>	<u>2.948,14</u>
12. Jahresgewinn	<u><u>541.847,19</u></u>	<u><u>312.516,31</u></u>

Verbandsgemeindewerke Konz -Betriebszweig Wasserwerk-

Anhang 2022

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Wasserwerk, für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde gem. §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt.

Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 Anwendung.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend § 275 Abs. 2 HGB und ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Das **Anlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, vermindert um die bisher vorgenommenen Abschreibungen.

Im Berichtsjahr wurde von der Aktivierungsmöglichkeit von Fremdkapitalzinsen kein Gebrauch gemacht.

Die Abschreibungen zum Anlagevermögen wurden ausschließlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet.

Die Zugänge des Berichtsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben.

Ausgeschiedene Anlagegüter wurden mit den vorgetragenen Restbuchwerten ausgebucht.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich der erhaltenen Tilgungen bilanziert.

Umlaufvermögen

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag bewertet.

Die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Es wurden Forderungen in Höhe von 13.396,16 EUR einzelwertberichtigt.

Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1,0 % vorgenommen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme und in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit den von der Deutschen Bundesbank herausgegeben Zinssätzen entsprechend § 253 Abs.2 HGB abzuzinsen.

Investitionszuschüsse und Empfangene Ertragszuschüsse

Die Investitionszuschüsse und Empfangenen Ertragszuschüsse werden mit den ursprünglich zugeführten Beträgen der Zuschusszahler abzüglich der jährlichen Auflösung passiviert.

Die jährliche Auflösung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens sind abschließend im Anlagespiegel dargestellt.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Berichtsjahres betragen EUR 45.460,62.

Entwicklung des Anlagevermögens 2022

Positionen des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Ø AFA	Ø RBW
	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2022 %	31.12.2022 %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	100.013,92	1.751,71			101.765,63	83.392,92	4.509,71		87.902,63	13.863,00	16.621,00	4,43	13,62
2. Baukostenzuschüsse	2.810.940,92	194.789,87			3.005.730,79	491.559,92	74.865,87		566.425,79	2.439.305,00	2.319.381,00	2,49	81,16
3. Geleistete Anzahlungen	0,00				0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
Summe immat. Vermögensgegenstände	2.910.954,84	196.541,58			3.107.496,42	574.952,84	79.375,58		654.328,42	2.453.168,00	2.336.002,00	2,55	78,94
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.930.595,48	23,20			1.930.618,68	656.588,61	37.660,00		694.248,61	1.236.370,07	1.274.006,87	1,95	64,04
2. Zufahrten über fremde Grundstücke	192.259,94				192.259,94	170.795,94	4.913,00		175.708,94	16.551,00	21.464,00	2,56	8,61
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen													
4. Verteilungsanlagen													
a) Speicher- und Druckerhöhungsanlagen	11.857.518,88				11.857.518,88	7.796.240,88	284.808,00		8.081.048,88	3.776.470,00	4.061.278,00	2,40	31,85
b) Transportleitungen	5.967.471,33	40.579,61	360.355,40		6.368.406,34	4.278.153,33	82.452,01		4.360.605,34	2.007.801,00	1.689.318,00	1,29	31,53
c) Ortsnetz	19.578.295,62	85.974,17	689.106,56	5.302,00	20.348.074,35	10.149.839,62	513.265,73	5.301,00	10.657.804,35	9.690.270,00	9.428.456,00	2,52	47,62
Übernahme private Erschließung	1.641.805,50	52.694,61			1.694.500,11	505.627,50	43.231,61		548.859,11	1.145.641,00	1.136.178,00	2,55	67,61
Übernahme KWW	4.150.282,11				4.150.282,11	1.850.236,11			1.850.236,11	2.300.046,00	2.300.046,00	0,00	55,42
d) Hausanschlüsse	9.754.828,74	635.429,64		37.196,13	10.353.062,25	3.470.399,74	261.347,64	37.195,13	3.694.552,25	6.658.510,00	6.284.429,00	2,52	64,31
Übernahme private Erschließung	643.426,20	48.937,09			692.363,29	185.139,20	16.991,09		202.130,29	490.233,00	458.287,00	2,45	70,81
Übernahme KWW	426.918,21				426.918,21	30.974,21			30.974,21	395.944,00	395.944,00	0,00	92,74
e) Messeinrichtungen	442.159,66	8.645,15		3.030,51	447.774,30	408.008,66	10.963,15	3.030,51	415.941,30	31.833,00	34.151,00	2,45	7,11
Übernahme KWW	16.122,65				16.122,65	10.359,65			10.359,65	5.763,00	5.763,00	0,00	35,74
Summe 1-4	54.478.828,90	872.260,27	1.049.461,96	45.528,64	56.355.022,49	28.684.978,90	1.213.059,23	45.526,64	29.852.511,49	26.502.511,00	25.793.850,00	2,15	47,03
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung													
Übernahme KWW	1.006.714,38	46.526,81		110.519,61	942.721,58	915.985,84	59.779,85	110.518,61	865.247,08	77.474,50	90.728,54	6,34	8,22
	67.404,46				67.404,46	14.219,00			14.219,00	53.185,46	53.185,46	0,00	78,90
	1.074.118,84	46.526,81	0,00	110.519,61	1.010.126,04	930.204,84	59.779,85	110.518,61	879.466,08	130.659,96	143.914,00	5,92	12,94
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.257.517,00	1.132.245,71	-1.049.461,96		1.340.300,75	0,00			0,00	1.340.300,75	1.257.517,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagenvermögen	66.218.561,24	2.051.055,99	0,00	156.048,25	68.113.568,98	34.688.995,37	1.548.620,08	156.045,25	36.081.570,20	32.031.998,78	31.529.565,87	2,32	45,96
III. Finanzanlagen													
Sonstige Beteiligungen	649.232,56			93.300,38	555.932,18	0,00			0,00	555.932,18	649.232,56	0,00	100,00
IV. Gesamt Anlagevermögen	69.778.748,64	2.247.597,57	0,00	249.348,63	71.776.997,58	35.263.948,21	1.627.995,66	156.045,25	36.735.898,62	35.041.098,96	34.514.800,43	2,33	47,43

UmlaufvermögenDie **Vorräte** sind zum 31.12. 2022 ausgewiesen mit

	EUR	140.592,39
Vorjahr:	EUR	153.149,34

Die Zusammensetzung der **Forderungen und der Sonstigen Vermögensgegenstände** sind in dem folgenden Forderungsspiegel dargestellt:

Forderungsart	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	484.541,35	0,00	484.541,35
Forderungen an Einrichtungsträger <i>davon Kassenkonten / Eigenbetrieb</i>	553.672,93 0,00	0,00 0,00	553.672,93 0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	280.825,79	0,00	280.825,79
Sonstige Vermögensgegenstände	168.321,57	0,00	168.321,57
Gesamt	1.487.361,64	0,00	1.487.361,64

Aktivischer Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022: EUR	1.648,77
	Vorjahr: EUR	1.761,17

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.2022	Entnahmen	Zuführungen	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	2.500.000,00			2.500.000,00
Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	3.030.563,73			3.030.563,73
Allgemeine Rücklage	544.526,35			544.526,35
Gewinnvortrag	2.067.940,44		312.516,31	2.380.456,75
Jahresgewinn	312.516,31	312.516,31	541.847,19	541.847,19
Gesamt	8.455.546,83	312.516,31	854.363,50	8.997.394,02

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 beschlossen, den Jahresgewinn 2021 in Höhe von EUR 312.516,31 auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2022	4.872.261,00
Zuführungen	<u>285.156,23</u>
	5.157.417,23
Entnahmen	<u>196.473,23</u>
<u>Stand 31.12.2022</u>	<u><u>4.960.944,00</u></u>

zu Zuführungen

Einmalbeiträge	2.073,26
Hausanschlusskostenerstattungen	143.059,79
Privaterschließungen	101.631,70
Kostenerstattungen durch Dritte	20.955,00
Zuschuss Erneuerung HB Wellen	<u>17.436,48</u>
	<u><u>285.156,23</u></u>

Empfangene Ertragszuschüsse

<u>Entwicklung:</u>	
Stand 01.01.2022	131.414,00
Entnahmen	<u>14.290,00</u>
<u>Stand 31.12.2022</u>	<u><u>117.124,00</u></u>

Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand	Entnahmen	Zuführungen	Stand
	01.01.2022			31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungs- und Beratungskosten	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
Urlaubsansprüche	2.900,00	2.900,00	1.500,00	1.500,00
Interne Jahresabschlusskosten	17.300,00	17.300,00	19.500,00	19.500,00
Abrechnungsverpflichtung	5.800,00	5.800,00	6.200,00	6.200,00
Gesamt	39.000,00	39.000,00	40.200,00	40.200,00

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind dem nachstehenden Verbindlichkeitsspiegel zu entnehmen:

	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	G e s a m t
	EUR	EUR	EUR	EUR
Förderdarlehen	166.047,99	558.803,92	2.054.574,12	2.779.426,03
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	1.321.610,84	4.953.437,16	12.404.929,27	18.679.977,27
Erhaltene Anzahlungen auf Best.	25.252,33	0,00	0,00	25.252,33
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	401.351,15	0,00	0,00	401.351,15
Verbindlichk. gg Einrichtungsträger <i>davon Kassenkonten / Eigenbetrieb</i>	247.027,48 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	247.027,48 0,00
Verbindl. gg.Gebietskörperschaften	12.421,28	0,00	0,00	12.421,28
Sonstige Verbindlichkeiten	408.594,20	0,00	0,00	408.594,20
Gesamt	2.582.305,27	5.512.241,08	14.459.503,39	22.554.049,74

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt durch den Einrichtungsträger besichert.

Passivischer Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2022: EUR **990,00**
Vorjahr: EUR 10.566,90

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlußstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo für noch nicht vollständig abgerechnete Aufträge beträgt EUR 964.300,00.
Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Abs. 3 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Tarifstatistik**

Folgende Entgelte werden für die Wasserversorgung veranlagt:

Einmalige Beiträge

	2021	2022	2023
	EUR je m ²	EUR je m ²	EUR je m ²
Erstmalige Herstellung			
- Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	1,65	1,65	1,65
- Grundstücke, bei denen bereits für Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum Aufwendungen erstattet wurden	1,31	1,31	1,31
Erstmalige Herstellung			
- Räumliche Erweiterung für Grundstücksflächen mit Zuschlägen für Vollgeschosse	4,04	-	-

Wiederkehrender Beitrag

	2021	2022	2023
	EUR je m ²	EUR je m ²	EUR je m ²
Betrag	0,15	0,15	0,17

Benutzungsgebühr

	2021	2022	2023
	EUR je m ³	EUR je m ³	EUR je m ³
Tarifabnehmer	1,95	1,95	1,95
Sondertarif	1,56	1,56	1,56

Standrohre

	2021	2022	2023
	EUR	EUR	EUR
Bereitstellung je Woche	20,00	20,00	20,00

Umsatzsteuer

Zu allen Entgelten ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in der Form des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

		2022	2021
		EUR	EUR
Wiederkehrende Beiträge	1.219.053 m ²	1.828.580,60	1.824.953,64
- Vorjahr		7,05	3.385,99
Benutzungsgebühr	1.423.674 m ³	2.776.164,30	2.731.193,40
- Vorjahr		-79,95	-1.179,75
Sondertarif	36.960 m ³	57.657,60	64.211,16
Wasserversorgung Saar-Obermosel (WSO)		284.955,28	262.494,51
Sonstiges Wassergeld	3.816 m ³	23.502,60	18.959,55
		4.970.787,48	4.904.018,50
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse		196.473,23	188.859,95
Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse		14.290,00	16.354,00
Betriebsführungsentgelt		121.905,71	126.668,57
Materialverkäufe		48.018,46	21.711,12
Erlöse aus Leistungsaustausch		74.245,69	70.660,95
Gesamt		5.425.720,57	5.328.273,09

Als laufende Entgelte für die Wasserversorgung wurden berechnet:

Umsatzsteuer

Zu allen Entgelten ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Sonstige Erträge

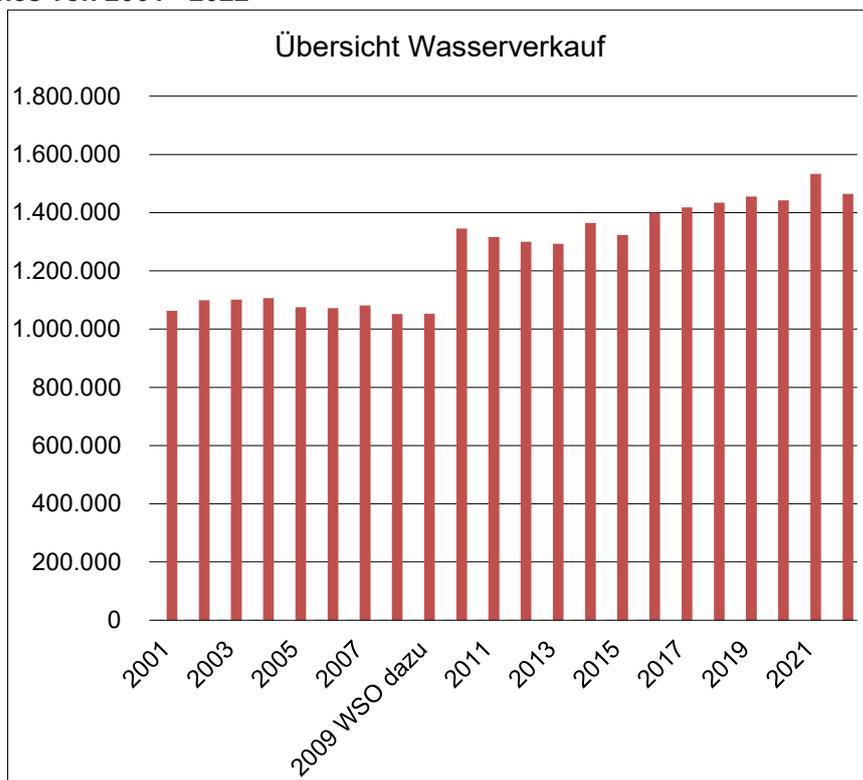
		2022	2021
		EUR	EUR
Aktiviert Eigenleistungen		126.518,97	123.038,19
Sonstige betriebliche Erträge		15.866,41	7.960,93
Periodenfremde/außerordentliche Erträge		17.277,55	1.459.637,40
Zinserträge		13.167,52	13.903,34
Gesamt		172.830,45	1.604.539,86

Wasserverkaufsstatistik

Gemeinde	2021			2022		
	Verkauf	Anschluss- nehmer	je Anschluss- nehmer	Verkauf	Anschluss- nehmer	je Anschluss- nehmer
	m ³	Anzahl	m ³	m ³	Anzahl	m ³
Konz-Roscheid	129.682	1.045	124	119.623	1.045	114
Konz	435.083	2.001	217	421.822	2.013	210
Konz-Könen	121.425	724	168	119.431	729	164
Kommlingen	19.217	145	133	17.316	146	119
Krettnach	20.738	158	131	18.183	161	113
Niedermennig	38.946	310	126	35.218	312	113
Oberemmel	65.020	524	124	62.989	542	116
Obermennig	11.537	94	123	11.013	96	115
Nittel	109.412	710	154	107.851	723	149
Oberbillig	40.758	366	111	38.503	368	105
Temmels	42.164	273	154	40.094	275	146
Wasserliesch	100.067	837	120	96.174	850	113
Wellen	39.738	328	121	38.487	332	116
Tawern	106.051	855	124	100.329	853	118
Tawern-Fellerich	12.586	119	106	12.874	122	106
Kanzem	35.714	252	142	32.604	255	128
Onsdorf	10.002	67	149	9.404	67	140
Wawern	27.237	233	117	26.989	238	113
Wiltingen	68.785	518	133	64.338	521	123
Nittel-Köllig	12.180	53	230	12.476	53	235
Nittel-Rehlingen	10.003	81	123	9.557	82	117
Konz-Filzen und Hamm	18.632	165	113	17.300	168	103
Konz-Könen (Hödtstatt)	11.863	105	113	11.099	105	106
Sondertarif	43.715			36.960		
Bauwasser	2.293			3.816		
Gesamt	1.532.848	9.963		1.464.450	10.056	

Übersicht des Wasserverbrauches von 2001 - 2022

2001	1.062.385
2002	1.098.739
2003	1.101.275
2004	1.106.030
2005	1.075.341
2006	1.071.844
2007	1.081.277
2008	1.052.194
2009 WSO dazu	1.052.441
2010	1.344.867
2011	1.316.517
2012	1.300.120
2013	1.293.001
2014	1.364.862
2015	1.323.330
2016	1.399.907
2017	1.417.766
2018	1.434.365
2019	1.455.043
2020	1.442.652
2021	1.532.848
2022	1.464.450



Personalaufwand

	2021	2022
	EUR	EUR
Beschäftigungsentgelte	698.873,40	729.254,40
Veränderung Urlaubsrückstellung	-7.300,00	-1.400,00
Aushilfslöhne	0,00	0,00
AG-Anteil zur Sozialversicherung	140.940,43	148.950,94
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	54.275,11	56.199,38
Aufwendungen Altersversorgung	0,00	0,00
Berufsgenossenschaft / Unterstützungen / Beihilfen	11.054,06	11.595,50
Gesamt	897.843,00	944.600,22

Stellenübersicht

	2021	2022
	Beschäftigte	Beschäftigte
<u>Verwaltung:</u>		
Werkleiter	0,30	0,30
stv. Werkleiter	0,40	0,40
Angestellte	5,50	5,70
<u>Betrieb:</u>		
Wassermeister	2,00	2,00
Facharbeiter	7,00	7,00
Auszubildender	0,00	0,00
Gesamt	15,20	15,40

Sonstige Aufwendungen

	2021	2022
	EUR	EUR
Materialaufwand	1.872.771,12	1.781.015,91
- Periodenfremde/außerordentliche Aufwendungen	2.105,77	1.124,79
Abschreibungen	1.647.719,40	1.627.995,66
Sonstige betriebliche Aufwendungen	337.061,24	310.617,41
- Periodenfremde/außerordentliche Aufwendungen	1.459.209,43	5.962,50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	400.638,54	382.648,32
- Periodenfremde/außerordentliche Zinsen	0,00	0,00
Steuern	2.948,14	2.739,02
Gesamt	5.722.453,64	4.112.103,61

Jahresergebnis

	2021	2022
	EUR	EUR
Jahresgewinn	+ 312.516,31	+ 541.847,19

E. Sonstige Angaben**Gegenüberstellung von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen / Grenzwerte**

	2021	2022
	EUR/m ³	EUR/m ³
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzinsen)	3,63	3,46
Entgeltbedarf I (für die Förderung maßgeblich)	3,23	3,08
Entgeltaufkommen	3,44	3,44
- in Prozent des Entgeltbedarf I	% 106,5	111,7
Zumutbare Belastung (§ 3 Abs. 1 KAVO)	1,10	1,10
Vertretbare Belastung (§ 3 Abs. 2 KAVO)	1,65	1,65

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Organisation des Betriebes

Die Aufgabe der Wasserversorgung ist in zwei, zu ihrer Erfüllung notwendige Funktionsbereiche gegliedert:

a) Verwaltungsbereich:

Im Berichtsjahr haben sich die organisatorischen Verhältnisse insoweit nicht geändert, als dass Herr Zorn ab dem 01. Dezember 2018 alleiniger Werkleiter und Herr Grün sein Stellvertreter ist.

Im Rahmen der Umstrukturierung der Verbandsgemeindeverwaltung im Jahre 2016 werden auf Grund der Schaffung der Betriebszweige Energieversorgung und Schwimmbad ebenfalls alle damit verbundenen verwaltungstechnischen und kaufmännischen Arbeiten anteilig vom Werkleiter und von 14 öffentlich Beschäftigten erledigt.

b) Betriebsbereich

Der Betriebsbereich, in dem im Berichtsjahr zwei Wassermeister und 7 Arbeiter und Azubildende tätig waren, umfasst die Unterhaltung der Anlagen, die Ausführung von Reparaturen und die Verlegung von Hausanschlüssen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Prüfungs-Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für das Geschäftsjahr 2022: 13.000,00 EUR

F. Nachtragsbericht

Die erhebliche Störung der wirtschaftlichen Aktivitäten in Deutschland und weiten Teilen der Weltwirtschaft im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt haben wir bei Erstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes vollständig und umfassend berücksichtigt. Da sowohl in der finanziellen Konzeptionierung als auch in der zeitlichen Planung ausreichende Puffer für die Investitionsmaßnahmen eingebaut sind, geht die Werkleitung zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht von einer Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Ziele aus.

G. Angabe der Mitglieder der Werkleitung sowie des Werksausschusses

a) Werkleitung

Werkleiter	Ralf Zorn
stv.Werkleiter	Wolfgang Grün

b) Werksausschuss

Mitglieder	Stellvertreter
Lauterborn Peter	Bankkaufmann
Bauman Berthold	Elektrotechniker
Fuhrst Alfred	Elektromeister
Steier Markus	Dipl.Ing (FH)
Ollinger Lutwin	Immobilienwirt
Schons Rainer	Rechtsanwalt
Gelz Franz Josef	Verwaltungsangestellter
Scherf Hans Joachim	Weinbautechniker
Thelen Jürgen	Dipl.Ing.
Dr. Hertel Wolfgang	Pensionär
Schuh Gisela	Rentnerin
Klever Dieter	Industriemeister (Maschinenbau)
Dr. Müller-Greis Detelf	Angestellter

Konz, 20. November 2023

(Ralf Zorn)
Werkleiter

(Wolfgang Grün)
stv. Werkleiter

**Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Wasserwerk -**

Lagebericht 2022

A. Allgemeines

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Wasserwerk, werden als Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) des Landes Rheinland-Pfalz und nach den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Die Betriebssatzung liegt in der Fassung vom 30. April 2021 vor. Gegenstand und Zweck des Betriebes ist die Versorgung im Gebiet des Einrichtungsträgers mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke sicherzustellen.

Die rechtlichen Verhältnisse zu den Anschlussnehmern werden in der Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und dem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - vom 14. Juli 2021 sowie in der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung - Entgeltsatzung Wasserversorgung - vom 14. Juli 2021 geregelt.

B. Geschäftsverlauf

Wesentliche Bestandteile der Wasserversorgung sind:

Wassergewinnungsanlagen

Speicheranlagen und Baukostenzuschüsse hierzu

Verteilungsanlagen

- Transportleitungen
- Ortsnetz
- Hausanschlüsse
- Messeinrichtungen

Für das Berichtsjahr waren Investitionen in Höhe von TEUR 2.981 vorgesehen. Tatsächlich wurden jedoch TEUR 2.247 investiert, die sich wie folgt auf einzelne Anlagen aufgliedern:

<u>Investitionen</u>	<u>TEUR</u>
Baukostenzuschüsse	195
Grundstücke/Erschließungsmaßn.	53
Wassergewinnungsanlagen	3
Speicheranlagen	0
Verteilungsanlagen	60
- Transportleitungen	52
- Ortsnetz	1.144
- Hausanschlüsse	684
- Messeinrichtungen	9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>47</u>
	<u>2.247</u>

Die getätigten Investitionen führen zu einem folgenden Stand der technischen Anlagen:

Technische Anlagen

		<u>Vorjahr</u>	<u>2022</u>
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen			
- Quellen	Stück	6	6
- Brunnen	Stück	4	4
Verteilungsanlagen:			
- Hochbehälter	Stück	8	8
	m ³	9.850	9.850
- Leitungsnetz	lkm	257.716	258.311
- Haus- und Grundstücksanschlüsse	Stück	11.156	11.208

Wasserverkauf

Im Berichtsjahr wurden im Verbandsgemeindebereich 32.398 Einwohner (zum 01. Januar lt. statistischem Landesamt) mit Wasser versorgt.

Die Anzahl der Tarifabnehmer betrug 10.056 (Vorjahr: 9.963). Hinzu kommen noch sonstige Abnahmen, deren Anzahl aber im Zeitablauf schwanken kann.

Die Wasserverkaufsmengen entwickelten sich wie folgt:

	<u>Vorjahr</u>	<u>2022</u>	<u>Delta m³</u>
	<u>m³</u>	<u>m³</u>	
Tarifabnehmer	1.400.612	1.423.674	+ 23.062
Sonderabnehmer	41.161	36.960	- 4.201
Sonstige Abnahmen	2.169	3.816	+ 1.647
	<u>1.443.942</u>	<u>1.464.450</u>	<u>+ 20.508</u>

Unkontrollierter Verbrauch

Netzeinspeisung	1.821.117	1.805.922	-15.195
Nutzbare Abgabe	<u>1.710.863</u>	<u>1.742.306</u>	<u>31.443</u>
<u>Unkontrollierter Verbrauch</u>			
- absolut	110.254	63.616	-46.638
- in % der Netzeinspeisung	6,05	3,41	
- m ³ pro km Leitungsnetz/Stunde	0,049	0,028	

Vertretbar

DVGW Arbeitsblatt W 392

m³ pro km Leitungsnetz/Stunde

- Geringe Wasserverluste		< 0,05
- Mittlere Wasserverluste	0,05 - 0,10	0,05 - 0,10

Veranlagte Entgelte

	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>2022</u> <u>EUR</u>
Wiederkehrender Beitrag		
je m ² beitragspflichtiger Grundstücksfläche	0,15	0,15
Benutzungsgebühr		
je m ³ Wasserverkauf	1,95	1,95
je m ³ Wasserverkauf > 60.000 m ³	1,56	1,56
Bereitstellungsgebühr Standrohre		
je Woche	20,00	20,00

C. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Wirtschaftsplan 2022 waren Investitionen in Höhe von TEUR 2.981, tatsächlich wurden TEUR 2.247 investiert. Damit ist das Anlagevermögen unter der Beachtung von Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.628 und den vereinnahmten Tilgungen auf Ausleihungen (TEUR 93) um TEUR 526 auf TEUR 35.041 gestiegen.

Der Betriebszweig Wasserwerk hat die Investitionen im Wesentlichen durch Kreditmarktdarlehen (TEUR 1.000), durch Ertragszuschüsse der Abnehmer (TEUR 285) und durch den Liquiditätsüberschuss in Höhe von TEUR 569 finanziert.

Die Tilgungen der zinslosen Darlehen erfolgen nach Ablauf von zwei tilgungsfreien Jahren plangemäß (in 2022: TEUR 168). Für die planmäßige Tilgung der übrigen Kreditmarktdarlehen waren TEUR 1.317 aufzubringen.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von EUR 541.847,19 (Vorjahr: Jahresgewinn EUR 312.561,31).

Im Wirtschaftsplan 2022 war ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 144 berücksichtigt. Die Ergebnisverbesserung um TEUR 398 resultiert aus den um TEUR 76 höheren Erträgen, denen gleichzeitig um TEUR 322 niedrigere Aufwendungen gegenüberstehen. Dabei liegen im Besonderen die Ergebnisse des Personalaufwandes und die sonstigen Aufwendungen unter den Planansätzen.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (bilanzielles Eigenkapital einschließlich der Empfangenen Ertragszuschüsse) beträgt TEUR 14.077 und damit 38,4 % des Gesamtvermögens in Höhe von TEUR 36.671. Damit ist das wirtschaftliche Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um TEUR 616 gestiegen.

D. Forschung und Entwicklung als auch **Zweigniederlassungen** liegen nicht vor

E. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Nach § 289 Abs. 1 HGB ist auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes einzugehen. Unter Risiko wird die Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen verstanden, die mit einer erheblichen, wenn auch nicht notwendigerweise mit überwiegender Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Es wird unterschieden zwischen so genannten bestandsgefährdenden Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens in Frage stellen können, und sonstigen Risiken. Bestandsgefährdende Risiken sind für den Eigenbetrieb Wasserwerk für einen Prognosezeitraum von zwölf Monaten, gerechnet vom Abschlußstichtag nicht ersichtlich. Sonstige Risiken, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken können, sind für einen Zeitraum von zwei Jahren nach dem Abschlußstichtag auch nicht zu erkennen.

Bei dem als Eigenbetrieb geführten Betriebszweig Wasserwerk handelt es sich um ein Sondervermögen der Verbandsgemeinde, das organisatorisch verselbständigt ist. Eine eigene Rechtspersönlichkeit besteht jedoch nicht. Somit steht die Verbandsgemeinde Konz weiterhin als Aufgabenträger auch für dieses Sondervermögen ein.

F. Risikomanagementziele und -methoden

Der Eigenbetrieb verfügt über ein systematisiertes Risikofrüherkennungssystem in der Form eines Maßnahmenplanes vom 08. November 2002 (aktualisiert am 20. April 2022).

Der Maßnahmenplan gibt einen Überblick über die technischen Anlagen des Betriebszweiges Wasserwerk und stellt die wesentlichsten gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien, die für die öffentliche Trinkwasserversorgung gelten, dar.

Bei Beeinträchtigungen oder Gefährdung der Wasserversorgung sind auf der Grundlage dieses Planes bestimmte Ablaufmechanismen im Betrieb intergriert, die von dem jeweils verantwortlichen Beschäftigten zu initiieren sind. Die Verantwortlichkeiten sind entsprechend geregelt.

Der Maßnahmenplan wird von den Verbandsgemeindewerken laufend aktualisiert und mindestens einmal jährlich auf seine Richtigkeit überprüft.

G. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Trotz der geopolitischen Konflikte und den daraus resultierenden Veränderungen geht die Werkleitung zum Zeitpunkt der Berichtserstellung von keinen gravierenden Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes aus.

Im Wirtschaftsplan 2023 sind insgesamt Investitionen in Höhe von TEUR 4.895 vorgesehen.

Davon entfallen auf die überörtlichen Wassergewinnungs- und Speicheranlagen TEUR 610 und TEUR 4.285 auf restliche Vorhaben (davon örtliche Anlagen: TEUR 3.705).

Die Finanzierung soll im Wesentlichen über Kreditmarktdarlehen (TEUR 3.682), Ertragszuschüsse (TEUR 1.119) als auch über den Abschreibungsüberschuss erfolgen.

Bei einem auf 0,17 je m² beitragspflichtiger Fläche erhöhten Wiederkehrenden Beitrag schließt der Erfolgsplan 2023 mit einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 106 ab.

Konz, 20. November 2023

(Ralf Zorn)
Werkleiter

(Wolfgang Grün)
stv. Werkleiter

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Wasserwerk-

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

a) **Betriebssatzung**

Nach der Betriebssatzung vom 17. Januar 2013 -in der Fassung vom 30. April 2021- sind die Betriebszweige Wasserwerk, Abwasserbeseitigungseinrichtungen, Schwimmbad und die Energieversorgung der Verbandsgemeinde Konz zu einem Eigenbetrieb verbunden und sind nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und dieser Satzung zu führen.

Die Betriebssatzung enthält für den Betriebszweig Wasserwerk folgende bedeutende Regelungen:

Name:	Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Wasserwerk
Gegenstand:	Versorgung im Gebiet des Einrichtungsträgers mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke sicherzustellen
Stammkapital:	EUR 2.500.000,00
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Kassenführung:	Sonderkasse, die mit der Verbandsgemeindekasse verbunden ist.
Organe des Betriebes:	Verbandsgemeinderat Werkausschuss Bürgermeister 1. Beigeordneter Werkleitung
Steuerpflicht:	Der Betriebszweig Wasserwerk der Verbandsgemeindewerke Konz ist als Betrieb gewerblicher Art (BgA) steuerpflichtig.

Dem Verbandsgemeinderat obliegen gemäß § 32 Abs. 2 GemO und § 2 EigAnVO die Beschlüsse über die wichtigsten Angelegenheiten der Verbandsgemeindewerke mit langfristiger Wirkung.

In den nachfolgenden Sitzungen beschäftigte sich der Verbandsgemeinderat mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Betriebszweiges Wasserwerk:

- | | |
|-------------------|---|
| 22. Februar 2022 | Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020, Wirtschaftsplan 2022, |
| 10. November 2022 | Investitionsprogramm 2022 – 2026. |
| 15. Dezember 2022 | Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021, Wirtschaftsplan 2023, |

Der Werkausschuss besteht aus sieben Ratsmitgliedern und bis zu sechs weiteren sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern. Gemäß der Betriebssatzung vom 30. April 2021 entscheidet der Werkausschuss über Angelegenheiten des Eigenbetriebes nach dieser Satzung und über die durch die Hauptsatzung übertragenen Angelegenheiten. Die Mitglieder des Werkausschusses sollen die für ihr Amt erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen.

Im Berichtsjahr kam der Werkausschuss zu sieben Sitzungen zusammen.

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebes und Vorgesetzter der Werkleitung. Im Berichtsjahr wurde von der Weisungsbefugnis kein Gebrauch gemacht.

Der 1. Beigeordnete, zu dessen Geschäftsbereich der Eigenbetrieb gehört, ist Vorgesetzter der Werkleitung und kann der Werkleitung Einzelweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind. Im Berichtsjahr wurde von der Weisungsbefugnis kein Gebrauch gemacht.

Zur Werkleitung werden ein Werkleiter und bis zu zwei Stellvertreter bestellt. Die Werkleitung übernimmt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes.

In Angelegenheiten des Eigenbetriebs wird die Verbandsgemeinde als Einrichtungsträger im Rechtsverkehr durch den Werkleiter vertreten. In Angelegenheiten des Eigenbetriebs wird die Verbandsgemeinde als Einrichtungsträger im Rechtsverkehr durch den Werkleiter vertreten. Seit dem 01. Dezember 2018 ist Herr Zorn Werkleiter, stellvertretender Werkleiter ist Herr Grün.

b) Rechtliche Verhältnisse zu den Anschlussnehmern

Die rechtlichen Verhältnisse zu den Anschlussnehmern werden in der Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - vom 14. Juli 2021 sowie in der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung - Entgeltsatzung Wasserversorgung – ebenfalls vom 14. Juli 2021 geregelt.

Die Allgemeine Wasserversorgungssatzung enthält insbesondere die Bestimmungen über das Anschluss- und Benutzungsrecht bzw. den Anschluss- und Benutzungszwang sowie deren Beschränkung und Befreiung.

Die Verbandsgemeindewerke sind Eigentümerin der gesamten Anschlussleitung bis zur Hauptabsperrvorrichtung.

Der Wasserverbrauch wird grundsätzlich durch Wasserzähler ermittelt.

Nach der Entgeltsatzung Wasserversorgung werden von der Verbandsgemeinde in Erfüllung ihrer Wasserversorgungspflicht als öffentliche Einrichtung nachfolgende Entgelte erhoben:

- Einmaliger Beitrag

Die Verbandsgemeindewerke erheben einen Einmaligen Beitrag für die auf die Wasserversorgung entfallenden Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung und die flächenmäßige Erweiterung, soweit diese nicht bereits durch Zuschüsse, Zuwendungen oder auf andere Weise gedeckt sind.

Beitragsfähig sind:

- die Aufwendungen für die Straßenleitungen (Ortsnetze),
- die Aufwendungen für die Verlegung der Anschlussleitung zu den einzelnen Grundstücken im öffentlichen Verkehrsraum,
- die Aufwendungen für die Beschaffung von Grundstücken und für den Erwerb von Rechten an Grundstücken Dritter sowie der Wert der von der Verbandsgemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Grundstücksflächen im Zeitpunkt der Bereitstellung,
- die bewerteten Eigenleistungen der kommunalen Gebietskörperschaft, die diese zur Herstellung der Einrichtungen oder Anlagen aufwenden muss,
- die Aufwendungen, die Dritten, deren sich die kommunale Gebietskörperschaft bedient, entstehen.

Der Beitragssatz wird als Durchschnittssatz aus den Investitionsaufwendungen ermittelt.

Das Ermittlungsgebiet für die Berechnung der Beitragssätze für die erste Herstellung bilden alle Grundstücke und Betriebe, für die die Verbandsgemeinde bis zum 31. Dezember 2000 die Wasserversorgung im Rahmen ihrer ersten Herstellung fertiggestellt hat und plangemäß betreibt.

Das Ermittlungsgebiet für die Berechnung der Beitragssätze für die flächenmäßige Erweiterung bilden alle Grundstücke und Betriebe, für die die Verbandsgemeinde ab dem 01. Januar 2001 die Wasserversorgung im Rahmen der flächenmäßigen Erweiterung errichtet und plangemäß betreibt.

Der Beitragsmaßstab ist dabei die Grundstücksfläche mit Zuschlägen in Höhe von 40 % für die ersten beiden Vollgeschosse und 20 % je weiterem Vollgeschoss unter Berücksichtigung einer tiefenmäßigen Begrenzung von 35 m.

- Laufende Entgelte

Wiederkehrende Beiträge und Gebühren werden zur Abgeltung der investitionsabhängigen Kosten (Abschreibungen und Zinsen), soweit diese nicht durch die Erhebung Einmaliger Beiträge finanziert sind, sowie zur Abgeltung der übrigen Kosten der Einrichtung oder Anlage erhoben.

Entgeltfähig sind:

- Kosten für Betrieb, Unterhaltung, Verwaltung
- Abschreibungen
- Zinsen
- Steuern und
- sonstige Kosten.

Der Wiederkehrende Beitrag wird für die Möglichkeit des Bezuges von Trink-, Brauch- und Betriebswasser erhoben.

Beitragsmaßstab ist dabei die Grundstücksfläche entsprechend der Grundstücksfläche für die Veranlagung der Einmaligen Beiträge.

Benutzungsgebühren werden für den Bezug von Wasser erhoben. Maßstab für die Gebühr ist der über einen geeichten Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch.

Bereitstellungsgebühren werden für die Nutzung von Hydrantenstandrohren erhoben. Die Gebühr richtet sich nach dem Zeitraum der Inanspruchnahme.

- Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse

Die Kosten für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes, bei zusätzlichen Grundstücksanschlüssen auch innerhalb des öffentlichen Verkehrsraums, hat der Grundstückseigentümer in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten, ebenso die Kosten für vom Grundstückseigentümer veranlasste Änderungs- oder Unterhaltungsmaßnahmen an der Anschlussleitung.

Übersicht über die Entwicklung der festgesetzten Entgelte:

	2021	2022	2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Einmaliger Beitrag, erste Herstellung	1,65	1,65	1,65
2. Wiederkehrender Beitrag - je m ² Veranlagungsfläche	0,15	0,15	0,17
3. Benutzungsgebühr - je m ³ Wasserbezug	1,95	1,95	1,95
4. Bereitstellungsgebühr Standrohre - je Woche	20,00	20,00	20,00

Den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

c) Wichtige Verträge und Genehmigungsbescheide

Vereinbarungen im Rahmen der Übertragung der Aufgaben der Wasserversorgung des ehemaligen Kreiswasserwerks Trier-Saarburg

1) Vereinbarung über die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) Wasserversorgung Saar-Obermosel (WSO) vom 11. Februar 2009

Gegenstand der Vereinbarung ist die Gründung einer AöR zum 01. Januar 2009 durch die Trägergebietskörperschaften, den Landkreis Trier-Saarburg sowie die Verbandsgemeinden Konz und Saarburg. Der WSO ist insbesondere die Wassergewinnung in den Gewinnungsgebieten Wawerner Bruch und Mannebachtal, die Aufbereitung des Rohwassers im zentralen Hochbehälter Mannebach sowie die Verteilung des Trinkwassers zu den Übergabestellen der Verbandsgemeindewerke Konz und Saarburg übertragen. Sie deckt ihren Aufwand für die Herstellung oder Anschaffung von Anlagen sowie für den Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung durch die Erhebung eines Entgelts pro m³ Wasserabgabe an die Mitglieder. Die AöR hat ihren Sitz in Saarburg; das Stammkapital beträgt TEUR 150. Organe sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand besteht aus den Werkleitern und den stellvertretenden Werkleitern der Verbandsgemeindewerke Konz und Saarburg, der Verwaltungsrat aus den Bürgermeistern und dem Landrat der Trägergebietskörperschaften sowie aus Mitgliedern der Ausschüsse der Werke und des AöR-Ausschusses.

2) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 11. Februar 2009 über die Übertragung der Aufgaben der Wasserversorgung im bisherigen Versorgungsgebiet des (ehemaligen) Kreiswasserwerks Trier-Saarburg

Gegenstand der Aufgabenübertragung ist die Übertragung der Wassergewinnung, Aufbereitung und Verteilung an die gegründete AöR. Die Verbandsgemeinden Konz und Saarburg übernehmen aus dem Versorgungsgebiet des ehemaligen Kreiswasserwerks die Wasserversorgung für ihre jeweiligen Verbandsgemeindegebiete. Die Aufgabenübertragung mit Wirkung zum 01. Januar 2009 erfolgt ohne Zahlung eines Entgelts oder einer Entschädigung.

Zur Umsetzung der Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Wasserversorgung wurden jeweils mit Vertrag vom 11. Februar 2009 und mit Wirkung zum 01. Januar 2009

- die bilanzierten Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten auf die Verbandsgemeinden Konz und Saarburg sowie die AöR übertragen („Vertrag über die Übertragung des Vermögens“) sowie
- die Tarifbeschäftigten des ehemaligen Kreiswasserwerks mit dem Dienstort in Wawern unter Wahrung ihrer beim Kreis Trier-Saarburg erworbenen Besitzstände von den Verbandsgemeinden Konz und Saarburg übernommen („Personalüberleitungsvertrag“).

Wasserlieferungsvertrag mit der Wasserversorgung Saar-Obermosel (WSO) vom 26. Mai 2009

Der Wasserbezug erfolgt ab dem 01. Januar 2009 über die Wasserversorgung Saar-Obermosel, Anstalt des öffentlichen Rechts, welche vom Kreiswasserwerk Trier-Saarburg die Speicher- und Bezugsanlagen zur Wassergewinnung im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 11. Februar 2009 übernommen hat. Versorgt werden die Gemeinden Onsdorf, Fellerich, Tawern, Wawern, Kanzem und Wiltingen.

Die WSO betreibt die Gewinnungs- und Aufbereitungsanlagen des ehemaligen Kreiswasserwerks Trier-Saarburg. Als solche stellt sie der Verbandsgemeinde (Verbandsgemeindewerke) Trinkwasser an den Übergabestellen entsprechend der Anlage 1 des Vertrags zur Verfügung, die diese an die Endverbraucher weiterleitet. Die WSO stellt sicher, dass die Qualität des Trinkwassers an dieser Stelle in vollem Umfang der Anforderungen der Trinkwasserversorgung (TVO) in der jeweils gültigen Fassung entspricht. Die Kosten der Wassergewinnung und Aufbereitung werden in vollem Umfang von den Abnehmern getragen. Am Ende des Jahres erfolgt eine Jahresabrechnung mit genauer Kostenermittlung, unterjährig monatliche Zwischenabrechnungen. Die Kosten werden im Verhältnis der entnommenen Trinkwassermenge mit den Abnehmern abgerechnet.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden 1.001.297 m³ mit 0,5906 EUR / m³ berechnet.

Sollte ein weiterer Abnehmer von der WSO beliefert werden, so erfolgt hier eine getrennte Kalkulation, damit die Verbandsgemeinde nicht mit Kostenanteilen belastet wird, die mit deren Wasserlieferungen nicht in Verbindung stehen.

Die WSO verpflichtet sich, Störungen im Bereich der Gewinnung, der Aufbereitung und der Verbindungsleitungen schnellstmöglich zu beheben.

Der Vertrag ist nicht befristet. Die Dauer und Kündigungsmöglichkeiten gelten analog der Bestimmung in § 15 der Satzung der WSO.

Vertrag mit der Wasserversorgung Saar-Obermosel (WSO) über die Personalgestellung und die Erstattung von Personal- und Sachkosten

Gegenstand des Vertrags ist die Erbringung von Dienstleistungen durch die kaufmännischen und technischen Bediensteten der Verbandsgemeinde Konz im Wege der Personalüberlassung. Die WSO erstattet die tatsächlich entstehenden Personal- und Sachkosten.

Vereinbarung mit der Stadtwerke Trier GmbH

Am 14. August / 07. September 1998 hat der Eigenbetrieb eine Vereinbarung über die Lieferung von Trinkwasser zur Versorgung der Bereiche Löllberg und Konz, mit der Stadtwerke Trier GmbH getroffen.

Die Stadtwerke stellen das Trinkwasser am Ende ihrer Versorgungsleitung mit dem in ihrem Versorgungsgebiet vorhandenen Leitungsdruck im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten zur Verfügung.

Die Messung des Wasserverbrauchs erfolgt über einen zentralen Wasserzähler innerhalb des Schachtbauwerkes am Rande des Wohngebietes. Die maximale Durchflussmenge in Dauerbelastung ist auf ca. 30 m³ / h begrenzt.

Der Eigenbetrieb zahlt einen Wasserpreis, der sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis (= Verrechnungs- und Bereitstellungspreis) zusammensetzt. Der Arbeitspreis für das gelieferte Trinkwasser beträgt zur Zeit EUR 1,33 je m³ (netto). Der Verrechnungspreis für die Vorhaltung des Zählers beträgt EUR 227,64 pro Jahr (netto), Wassercent EUR 0,05 je m³ (netto) und der Grundpreis für die Wasservorhaltung von 30 m³ / h EUR 398,28 pro Jahr (netto).

Ändern sich die Wasserpreise im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Trier GmbH, so ändern sich die mit dem Eigenbetrieb vereinbarten Preise im gleichen prozentualen Verhältnis. Im Übrigen gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980.

Die Vereinbarung trat rückwirkend zum 14. November 1997 mit Aufnahme der Wasserlieferung in Kraft. Sie ist für die Dauer von zehn Jahren getroffen und verlängert sich stillschweigend um jeweils weitere fünf Jahre, wenn sie nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Periode gekündigt wird. Eine Kündigung wurde nicht vollzogen.

Wasserliefervertrag mit der Tarkett GmbH & Co KG, Konz

Mit der Tarkett GmbH & Co. KG, Konz, wurde ein Wasserliefervertrag am 10. März 2015 mit Wirkung zum 01. Juni 2015 über eine Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Die Tarkett nutzt das Wasser als Kühlwasser. Der Betriebszweig Wasserversorgung verpflichtet sich zur Lieferung von 75.000 bis 90.000 m³ im Jahr (max. 20 m³ je Stunde). Der Abnehmer verpflichtet sich zur Abnahme. Die Wasserbenutzungsgebühr richtet sich nach der Höhe, die für die Belieferung an die Haushalte gilt (2022: 1,95 EUR / m³). Ab einer Entnahme von 50.000 m³ wird ein Rabatt in Höhe von 20 % auf die Wasserbenutzungsgebühr gewährt. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Vereinbarungen mit den Ortsgemeinden

Die Verbandsgemeinde Konz hat in 2003 mit allen Ortsgemeinden und der Stadt Konz Vereinbarungen zur Regelung der Benutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Baulast der Ortsgemeinde durch Leitungen und andere Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung in der Baulast der Verbandsgemeinde abgeschlossen.

Danach gestatten die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Leitungen und andere Anlageteile der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung in die in ihrer Baulast stehenden öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zu verlegen. Die Benutzung der Straßen durch die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ist unentgeltlich.

d) Erschließungsverträge

Die Verbandsgemeinde Konz hat seit dem Jahr 1985 mehrere Erschließungsverträge und Vereinbarungen abgeschlossen.

Die Erschließungsträger verpflichten sich dabei, die Anlagen auf eigene Kosten herzustellen und im Anschluss an die mangelfreie Abnahme der Verbandsgemeinde unentgeltlich zu übertragen.

Auf Grund der Kostenübernahme durch den Erschließungsträger verzichtet die Verbandsgemeinde ihrerseits auf die Erhebung Einmaliger Beiträge.

e) Mitgliedschaften

Die Verbandsgemeindewerke Konz (Betriebszweig Wasserversorgung) sind Mitglied in folgenden Vereinigungen:

- DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (Landesgruppe Rheinland-Pfalz), Mainz,
- BG ETEM Berufsgenossenschaft der Energie, Textil, Elektro und Medienerzeugnisse, Düsseldorf,
- Fachorganisation „Eigenbetriebe und Kommunale Unternehmen in Rheinland-Pfalz“ des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, Mainz,
- Kommunalen Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz, Mainz.

Wirtschaftliche Grundlagen

a) Technische und wirtschaftliche Grundlagen

1. Technische Grundlagen

Der Verbandsgemeinde obliegt die Versorgung der Einwohner mit Trink- und Brauchwasser sowie die Bereitstellung von Wasser für öffentliche Zwecke einschließlich Brandschutz und die Abgabe von Wasser für gewerbliche und sonstige Zwecke.

Die Wasserversorgung der Ortsgemeinde Pellingen wird durch den Zweckverband Wasserwerk Ruwer gewährleistet.

Die zurzeit genutzten Gewinnungs- und Speichieranlagen werden von der Werkleitung wie folgt angegeben:

<u>Versorgungsbereich:</u>	Mögliche Förderleistung bzw. durchschnittliche Quellschüttung
<u>Obermosel</u>	<u>m³ / h</u>
Brunnen I (keine Förderung)	0
Brunnen II (keine Förderung)	0
Brunnen III	120
Brunnen IV	90
Brunnen V	50
Brunnen VI (seit Juli 2012)	80
Pumpstation Oberbillig	ca. 90
Pumpstation Könen (nur noch E-Schieber)	0
– Zentraler Hochbehälter mit Aufbereitungsanlage (Enthärtung) Wasserliesch, Fassungsvermögen	2.800
– Hochbehälter Konz-Könen, Fassungsvermögen	800
– Hochbehälter Wellen-Temmels, Fassungsvermögen mit Druckerhöhungsanlage für Baugebiet „In den Hässeln“ und Pumpstation für die Versorgung von Nittel	800
– Hochbehälter Nittel, Fassungsvermögen	600
 <u>Könen (Reserve für Notfälle)</u>	
5 Quelfassungen (davon eine im Pumpenhaus) zusammen	ca. 15
1 Pumpenhaus mit Brunnenstube	

	Mögliche Förderleistung bzw. durchschnittliche Quellschüttung <u>m³ / h</u>
<u>Konzer Tälchen</u>	
1 Hochbehälter in Obermennig, Fassungsvermögen (Konz-Roscheid, Niedermennig, Obermennig)	250
Hochbehälter Konz-Kommlingen, (Konz-Roscheid, Oberemmel, Kommlingen, Krettnach) Fassungsvermögen mit Druckerhöhungsanlage für Konz-Kommlingen.	2.000
<u>Oberbillig</u>	
Druckerhöhungsanlage „Flurweg“	
<u>Wasserliesch (Reserveanlage für Notfälle)</u>	
1 Quelfassung „Angelborn“ mit Auffangbecken und Zwischenbehälter 5.000 l	
1 Quelfassung „Halbersborn“ mit Auffangbecken und Zwischenbehälter 10.000 l	
– beide Quellen sind seit Juni 1981 bzw. Juni 1986 wegen geringen Fördermengen abgeschaltet.	
1 Pumpstation „Reinig“ (abgeschaltet seit 1986)	
1 Druckerhöhungsanlage „Cordel-Periol“	
<u>Stadt Konz</u>	
– Hochbehälter Canet, Fassungsvermögen	2.000
Hochbehälter Wiltinger Straße, Fassungsvermögen	600
– Pumpwerk Am Kirschberg	

		<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
<u>Verteilungsanlagen</u>				
Ortsnetz	lfm	256.798	257.716	258.311
Haus- und Grundstücksanschlüsse	Stück	11.055	11.156	11.208
Anschlussnehmer ¹⁾	Anzahl	9.963	9.990	10.056
<u>Einwohner</u> ²⁾	Anzahl	32.313	32.351	32.398

¹⁾ Ohne Ortsgemeinde Pellingen, Versorgung über Zweckverband Ruwer

²⁾ Zum 01. Januar lt. Statistischem Landesamt Bad Ems

2. Wirtschaftliche Grundlagen

In den Jahren 2020 bis 2022 wurden die folgenden Flächen zum Wiederkehrenden Beitrag veranlagt:

Jahr	Beitragspflichtige Grundstücksfläche	
	m ²	+ / ./ m ²
2020	12.125.103	-
2021	12.166.335	+ 41.232
2022	12.190.534	+ 24.199

Es handelt sich dabei um die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse unter Berücksichtigung einer möglichen vor Ort bedingten Tiefenbegrenzung.

In den Jahren 2021 und 2022 wurden die folgenden Wassermengen verkauft:

	2 0 2 1			2 0 2 2		
	Gesamt- verbrauch	Anschluss- nehmer	Ø □ Verbrauch je Anschluss- nehmer	Gesamt- verbrauch	Anschluss- nehmer	Ø □ Verbrauch je Anschluss- nehmer
	m ³	Anzahl	m ³	m ³	Anzahl	m ³
Konz-Roscheid	120.529	1.044	115	119.623	1.045	114
Konz	422.817	1.999	212	421.822	2.013	210
Konz-Könen	112.437	726	155	119.431	729	164
Kommlingen	16.445	145	113	17.316	146	119
Krettnach	18.783	159	118	18.183	161	113
Niedermennig	34.579	311	111	35.218	312	113
Oberemmel	60.247	530	114	62.989	542	116
Obermennig	11.161	96	116	11.013	96	115
Nittel	103.768	713	146	107.851	723	149
Oberbillig	38.390	368	104	38.503	368	105
Temmels	37.669	273	138	40.094	275	146
Wasserliesch	95.119	843	113	96.174	850	113
Wellen	37.142	329	113	38.487	332	116
Tawern	100.485	854	118	100.329	853	118
Tawern-Fellerich	11.917	119	100	12.874	122	106
Kanzem	29.606	254	117	32.604	255	128
Onsdorf	9.423	67	141	9.404	67	140
Wawern	26.211	237	111	26.989	238	113
Wiltingen	63.797	517	123	64.338	521	123
Nittel-Köllig	11.954	53	226	12.476	53	235
Nittel-Rehlingen	9.287	82	113	9.557	82	117
Konz-Filzen und Hamm	17.910	166	108	17.300	168	103
Konz-Könen (Hödtstatt)	10.936	105	104	11.099	105	106
<u>Summe</u>	1.400.612	9.990	140	1.423.674	10.056	142
Sondertarif	41.161			36.960		
Bauwasser, sonstiges	2.169			3.816		
<u>Gesamt</u>	1.443.942	9.990	145	1.464.450	10.056	146

Der unkontrollierte Verbrauch stellt sich für die Jahre 2021 und 2022 wie folgt dar:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	<u>m³</u>	<u>m³</u>
<u>Netzeinspeisung</u>		
Eigenförderung	805.908	859.061
Bezug von WSO	1.010.590	1.001.297
Stadtwerke Trier	4.619	4.080
	<u>1.821.117</u>	<u>1.864.438</u>
<u>Nutzbare Abgabe</u>		
an Abnehmer	1.443.942	1.464.450
an Verkauf Luxemburg	253.986	273.015
nicht abgerechneter Verbrauch	12.935	63.357
	<u>1.710.863</u>	<u>1.800.822</u>
<u>Unkontrollierter Verbrauch</u>		
absolut	110.254	63.616
in % der Netzeinspeisung	6,05	3,41
m ³ pro km Leitungsnetz/Stunde	0,049	0,028
<u>Vertretbar</u>		
Mittlere Wasserverluste	0,05 - 0,10	0,05 - 0,10

3. Wasseruntersuchungen

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr zur Überwachung der Trinkwasserqualität an den Wasserfassungen, Trinkwasseraufbereitungsanlagen und in ausgewählten Ortsnetzen insgesamt 126 Untersuchungen von den Stadtwerken Trier (zertifizierte Stelle nach der TVO) durchführen lassen und 73 Eigenuntersuchungen (davon 32 aus dem Ortsnetz und 41 aus Hochbehältern) vorgenommen.

Im Rahmen dieser Untersuchungen konnten keine Beanstandungen festgestellt werden. Das abgegebene Trinkwasser entsprach den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

4. Wasserrechtliche Erlaubnisse

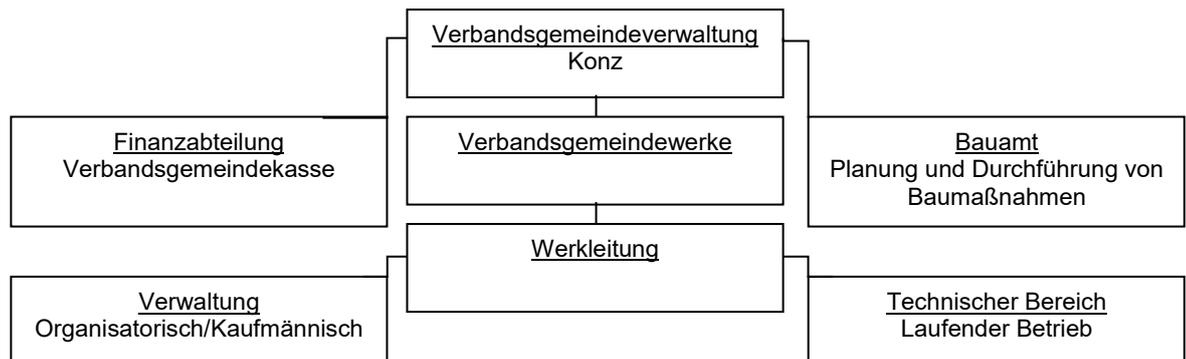
Alle erforderlichen Entnahmeerlaubnisse haben nach einer Aufstellung der Verwaltung vorgelegen und waren zum Prüfungszeitpunkt (November 2023) gültig.

Der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid vom 08. September 2015 zur Entnahme von Wasser aus den vier Brunnen III bis VI ist bis zum 30. September 2045 befristet.

b) Organisatorische Grundlagen

1. Organisatorischer Aufbau

Die aufbauorganisatorische Gliederung folgt aufgabenorientierten Gesichtspunkten und hat folgende Verbindungen zur Verwaltung der Verbandsgemeinde:



Im Berichtsjahr haben sich die organisatorischen Verhältnisse insoweit nicht geändert, als dass Herr Zorn ab dem 01. Dezember 2018 alleiniger Werkleiter und Herr Grün sein Stellvertreter ist.

Für die den Verbandsgemeindewerken zuzurechnenden Mitarbeiter liegen Stellenbeschreibungen vor, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

Die Aufgabenbereiche und Kompetenzen waren bei Prüfungsdurchführung ausreichend geregelt und abgegrenzt. Es liegt ein Aufgabengliederungsplan vor, der ständig an die hinzukommenden Aufgaben und Personalwechsel angepasst wird.

Mit den Mitarbeitern wurden schriftliche Dienstverträge abgeschlossen.

Zur Überwachung der Organisation und des Rechnungswesens ist eine Innenrevision nicht erforderlich. Durch personelle und funktionelle Aufgabenteilung besteht ein hinreichend wirksames internes Kontrollsystem. Aufgrund der Größenordnung des Eigenbetriebs ist dies ausreichend.

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt nach dem Bundesbesoldungsgesetz und dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Die Personalaufwendungen der Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung, die für den Betriebszweig Wasserwerk tätig waren, werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

2. Personalausstattung

Der Betriebszweig Wasserwerk trägt die eigenen Personalkosten vollständig und die Personalkosten der kaufmännischen Verwaltung anteilmäßig. Die Kosten der technischen Unterstützung für die anderen Betriebszweige werden nach einsatz- und maßnahmenbezogenen Arbeitsaufstellungen abgerechnet.

3. Anordnungswesen

Die Befugnis zur Feststellung von Anordnungen hat nur das Personal des Eigenbetriebs. Für die fachtechnische Richtigkeit der Bauabrechnungen zeichnet das mit der Bearbeitung beauftragte Ingenieurbüro verantwortlich.

Danach erfolgt die Weitergabe an den Fachbereichsleiter/Werkleiter zwecks Erstellung der Auszahlungsanordnung. Diese zeichnen in unbegrenzter Höhe frei.

Die zu jedem kaufmännischen Buchungsbeleg anzufertigende Kassenanordnung wird jeweils vom Werkleiter bzw. dessen Stellvertreter digital unterzeichnet.

Für die sachliche und rechnerische Richtigkeit unterzeichnet der jeweilige Sachbearbeiter.

Die Überweisungsvordrucke (Bankbelege) werden ab dem 01. Januar 2018 nicht mehr vom Eigenbetrieb erstellt. Die Auszahlung erfolgt bei der Verbandsgemeindekasse.

Die Verbandsgemeindewerke Konz besitzen für die Betriebszweige Wasserwerk, Schwimmbad, Energieversorgung und Abwasserbeseitigungseinrichtungen ein gemeinsames Verrechnungskonto bei der VG-Kasse, über welches der gesamte Zahlungsverkehr (getrennt vom übrigen Zahlungsverkehr der Verbandsgemeinde) abgewickelt wird.

Die Beitragsbearbeitung und die Darlehensverwaltung werden von der Verbandsgemeindeverwaltung bearbeitet.

4. Entgeltveranlagung, Inkasso und Mahnwesen

Laufende Entgelte

Es erfolgt eine jährliche Abrechnung der laufenden Entgelte.

Maßstab für den Wiederkehrenden Beitrag ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Die Abrechnung der Benutzungsgebühren basiert grundsätzlich auf dem durch Wasserzähler festgestellten Wasserverbrauch. Hierzu verwenden die VG-Werke Konz Ultra-Schallzähler mit Funkmodulen des Modells Kamstrup Multical 21.

Die Wasserzähler der Großabnehmer werden vierteljährlich abgelesen und abgerechnet. Die Wasserzähler der übrigen Anschlussnehmer werden einmal jährlich am Jahresende abgelesen und abgerechnet.

Die Endabrechnung für 2022 wurde mit Stichtag zum 31. Dezember 2022 abgelesen. Die Ableseung erfolgte per Erfassung der Funkmeldungen der einzelnen Zähler Anfang Januar 2023.

Es werden vier Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Gebührenforderung des Vorjahres oder dem voraussichtlichen Entgelt für das laufende Jahr erhoben. Auf Wunsch werden auch monatliche Vorauszahlungsbeträge abgebucht.

Für die Begleichung der Forderung wird dem Kunden eine Zahlungsfrist von zwei Wochen eingeräumt.

Kann bis dahin kein Zahlungseingang registriert werden, erfolgt die erste und einzige Mahnung. Erfolgt daraufhin kein Zahlungseingang erfolgt eine Weitergabe an die Vollstreckungsbehörde (Verbandsgemeindekasse Konz) zur Vollstreckung. Überfällige Gebührenforderungen werden gewöhnlich am Quartalsende gemahnt.

Das Inkasso erfolgt über das Bankkonto der Verbandsgemeinde, die Vollstreckung durch Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung über die Verbandsgemeindekasse.

Einmalige Entgelte

Die Einmaligen Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen wurden zeitnah berechnet. Im Rahmen der Prüfung haben wir nicht die Vollständigkeit der Berechnung geprüft.

Soweit erforderlich, werden Vorausleistungen in Höhe der voraussichtlichen Kosten erhoben.

Bei Nichtzahlung erfolgen Mahnung und Vollstreckung entsprechend dem Vorgehen bei den laufenden Entgelten.

5. Vergabewesen

Im Berichtsjahr wurden drei Maßnahmen beschränkt ausgeschrieben und 34 Aufträge freihändig vergeben. Nachträge waren nicht erforderlich.

Das Vergabewesen wurde von uns nicht geprüft.

6. Versicherungsschutz

Eine Aufstellung über den zum Prüfungszeitpunkt bestehenden Versicherungsschutz ist der Seite 42 der Erläuterungen zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Unsere Prüfung umfasste nicht den Umfang und die Angemessenheit des Versicherungsschutzes.

Steuerliche Grundlagen

Bei dem Betriebszweig Wasserwerk der Verbandsgemeindewerke Konz handelt es sich um einen Betrieb gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er ist somit grundsätzlich körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig und unterliegt als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht.

Der Betriebszweig Wasserwerk der Verbandsgemeindewerke Konz wird gemeinsam mit dem Betriebszweig Schwimmbad und dem Betriebszweig Energieversorgung bei dem Finanzamt Trier unter der Steuernummer 42/652/00398 geführt.

Für das Kalenderjahr 2021 sind die Veranlagungen erfolgt.

Der Bescheid über den gesamten verbleibenden Verlustvortrag der drei steuerpflichtigen Betriebszweige zum 31. Dezember 2021 in Höhe von EUR 8.192.334,00 liegt mit Datum vom 22. Dezember 2022 vor.

Im Berichtsjahr fanden keine steuerlichen Sonderprüfungen durch das Finanzamt statt.

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Wasserwerk -

Feststellungen aus Erweiterung des Prüfungsauftrages

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse**

(Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG)

Gliederung:

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Fragenkreis 1

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Fragenkreise 2 bis 6

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Fragenkreise 7 bis 10

4. Vermögens- und Finanzlage
Fragenkreise 11 bis 13

5. Ertragslage
Fragenkreise 14 bis 16

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Werkleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Werk- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes bzw. des Konzerns?

Die Organe der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Wasserwerk, sind der Verbandsgemeinderat, der Werkausschuss, der Bürgermeister, der 1. Beigeordnete und die Werkleitung.

Die Zusammensetzung und die Tätigkeit der Organe entsprechen den §§ 2 bis 6 EigAnVO und der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Konz vom 30. April 2021.

Die Aufgabenverteilung zwischen Werkleitung und Werkausschuss ist sachgerecht und ermöglicht eine für diese Betriebsgröße ausreichende effiziente und flexible Unternehmensführung.

Ein Geschäftsverteilungsplan existiert in Form eines Verwaltungsgliederungsplans. Die Werkleitung besteht aus einem Werkleiter und einem stellvertretenden Werkleiter.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Verbandsgemeinderat kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen, in denen er sich mit wesentlichen Angelegenheiten des Betriebszweiges Wasserwerk beschäftigte.

Der Werkausschuss kam im Berichtsjahr zu sieben Sitzungen zusammen.

Von sämtlichen Sitzungen des Verbandsgemeinderats und des Werkausschusses existieren Niederschriften.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Betriebsleitung tätig?

Der Werkleiter, Herr Zorn, ist nach eigenen Angaben als Vorstandsvorsitzender und der stellvertretende Werkleiter; Herr Grün, im Vorstand der WSO AöR tätig. Seit 2016 ist der stellvertretende Werkleiter Vorstandsvorsitzender der Windpark Pellingen AöR, während Herr Zorn hier stellvertretender Vorstandsvorsitzender ist.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Werkleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Entsprechende Angaben wurden im Anhang nicht gemacht. Die Angabe unterbleibt gemäß § 286 Absatz 4 HGB, da es sich um einen Eigenbetrieb handelt und sich anhand der Angabe die Bezüge eines Mitgliedes dieser Organe feststellen ließe.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Betriebes entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Zuständigkeit der Organe Verbandsgemeinderat, Bürgermeister, 1. Beigeordneter, Werkausschuss und Werkleitung sind durch die Betriebssatzung und gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Für den Eigenbetrieb liegt ein Organisationsplan vor, der regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert wird. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind daraus ersichtlich. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen der einzelnen Stellen enthalten.

Ein Geschäftsverteilungsplan liegt in Form eines Verwaltungsgliederungsplanes vor.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die internen organisatorischen Regelungen nicht eingehalten wurden.

- c) Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Neben den Regelungen der Betriebssatzung und der Dienstanweisung gibt es ein Risikomanagementsystem, das fortlaufend aktualisiert wird.

Ab dem Jahr 2020 wurde eine zentrale Vergabestelle geschaffen.

Es liegt eine für diese Betriebsgröße ausreichende Funktionstrennung zwischen vollziehenden, verwaltenden und buchenden Funktionen vor.

Darüberhinausgehende Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurden nicht getroffen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Gesonderte Richtlinien gibt es nicht.

Die Zuständigkeiten bei Auftragsvergaben, Vertragsabschlüssen, Einleitung sowie Fortführung von Gerichtsverfahren und dem Abschluss von Vergleichen und dem Einsatz des Personals sind in der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Konz vom 30. April 2021 geregelt.

Es gibt keine Anzeichen, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ab dem Jahr 2020 wurde ein Modul der Buchhaltungssoftware (KIS-VerNA) eingeführt, die es ermöglicht, alle Verträge zu erfassen, Termine zu setzen, Anordnungen vorzugeben sowie die Dokumente zu hinterlegen.

Damit besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Betriebes?

Das Planungswesen entspricht den Regelungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung. Es ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angepasst.

Das Planungswesen entspricht auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Es liegt eine Investitionsplanung bis zum Jahr 2026 vor.

Die Einhaltung des Plans wird während des Wirtschaftsjahres überwacht. Ein Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO zum 30. September 2022 hat vorgelegen.

Die Planung wird bei Bedarf durch einen Nachtragsplan an die gegebenen Umstände angepasst.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Wirtschaftsjahr systematisch untersucht. Das Anordnungswesen ermöglicht eine permanente Planüberwachung.

Bei Bedarf wird die Planung an die gegebenen Umstände angepasst.

Gemäß § 21 EigAnVO wurde zum 30. September 2022 ein Zwischenbericht erstellt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes?

Das Rechnungswesen entspricht der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und ist an die Bedürfnisse des Eigenbetriebes angepasst.

Eine Kostenrechnung liegt nur in Form einer Kostenartenrechnung für den Betriebszweig Wasserwerk vor und ist auch nicht erforderlich, da es sich um ein Einproduktunternehmen handelt.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Kasse der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Wasserwerk, ist als Sonderkasse mit der Verbandsgemeindekasse verbunden. Die Verbandsgemeindekasse erledigt ab dem Wirtschaftsjahr 2019 den Zahlungsverkehr, führt und überwacht die Debitorenkonten und ist für das Mahnwesen zuständig.

Die Verbandsgemeindeverwaltung ist für die Kreditüberwachung zuständig.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Aufgrund der jährlich vorgenommenen Ablesung der Messeinrichtungen der Anschlussnehmer werden die Wassergebührenabrechnungen erstellt.

In Höhe des Vorjahresverbrauchs - eventuell unter Berücksichtigung von Tarifänderungen - werden von den Anschlussnehmern Vorauszahlungen auf die laufenden Entgelte angefordert.

Für Einmalige Entgelte werden Vorauszahlungen angefordert und nach Fertigstellung der Maßnahmen abgerechnet. Die übrigen Entgelte und Kostenerstattungen werden zeitnah durch den zuständigen Sachbearbeiter abgerechnet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Betriebes/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht keine eigene Controlling-Abteilung, da die Größe des Eigenbetriebs dies nicht erfordert.

Die Controllingaufgaben im kaufmännischen Betrieb werden vom stellvertretenden Werkleiter wahrgenommen.

- i) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Werk-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Eine Dokumentation zum Risikomanagementsystem wurde für das Jahr 2001 für die Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen aufgestellt. Es deckt die wesentlichen Risiken im Verwaltungs- und Betriebsbereich ab.

Zum 20. April 2022 wurde das Risikomanagementsystem aktualisiert und umfasst auch die Betriebszweige Schwimmbad und Energieversorgung.

Frühwarnindikatoren und kritische Schwellenwerte zur rechtzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken wurden für die Risikofelder Beschaffungsbereich, Produktionsbereich Wasser, Absatzbereich, Investitionsbereich, Finanzbereich, Rechnungswesen, EDV-Bereich, Personalbereich, Versicherungen und Wasserlieferung festgelegt. Die Frühwarnsignale und kritischen Schwellenwerte in dem Risikofrüherkennungssystem wurden nach Art und nach Umfang definiert. Die einzelnen Risikofaktoren werden durch geeignete Maßnahmen überwacht und dokumentiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind, gemessen an der Größe und Tätigkeit des Eigenbetriebes, ausreichend. Sie sind grundsätzlich geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation liegt in Form des Risikomanagementsystems vom 20. April 2022 vor. Die Beachtung und Durchführung ist durch Arbeitsanweisungen sichergestellt.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleich bleibenden Geschäftstätigkeit der Wasserversorgung unterliegen auch die Risiken, die sich aus der Tätigkeit ergeben, keinen wesentlichen Veränderungen. Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Risiken begründen oder ändern, werden diese bei der Festlegung einzelfallbezogener Arbeitsanweisungen berücksichtigt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Wasserwerk, tätigen keine derartigen Geschäfte.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Wasserwerk, haben keine interne Revision, da die Größe des Eigenbetriebes dies nicht erfordert. Die Aufgaben der internen Revision werden von der Werkleitung in Teilen selbst wahrgenommen.

Prüfungen erfolgen durch den Landesrechnungshof bzw. durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Trier-Saarburg.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Für die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen lagen im Berichtsjahr nach unseren Erkenntnissen die vorherigen Zustimmungen vor.

- b) Wurde vor Kreditgewährung an Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Entsprechende Anhaltspunkte hat unsere Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Unsere Prüfung hat keine derartigen Feststellungen ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Werkleitung der Verbandsgemeindewerke Konz erstellt vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, der einen Investitionsplan enthält. Außerdem enthält die Finanzplanung eine fünfjährige Investitionsplanung. Es liegt ein Investitionsprogramm bis 2026 vor.

Bevor die Investition in den Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens. Weiterhin werden die Finanzierbarkeit und mögliche technische oder wirtschaftliche Risiken überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen nicht ausreichend für eine Beurteilung waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Der Investitionsplan und das Anordnungswesen ermöglichen eine laufende Überwachung der Investitionen.

Abweichungen werden sofort erkannt und die Ursachen der Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nach unseren Erkenntnissen haben sich bei neun Maßnahmen außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von TEUR 574 ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen die einschlägigen Vergaberegulungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Kreditaufnahmen und Umschuldungen werden Vergleichsangebote eingeholt und die Angebote mit den günstigsten Konditionen ausgewählt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Werkausschuss wird regelmäßig im Rahmen der Sitzungen von der Werkleitung über den Stand der Investitionen und der Lage des Eigenbetriebes unterrichtet.

Die Werkleitung erstellt gemäß § 21 EigAnVO einen Zwischenbericht zum 30. September und legt diesen über den Bürgermeister dem Werkausschuss vor.

Bei wesentlichen Planabweichungen wird ein Nachtragswirtschaftsplan erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes/Konzerns und in die wichtigsten Betriebs-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes und der wichtigsten Betriebsbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen aufgrund der Durchsicht der Protokolle ist eine zeitnahe Unterrichtung über wesentliche Vorgänge jeweils erfolgt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen und nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Betriebsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr fand keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG statt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung für die Werkleitung existiert nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Berichtsjahr lagen keine auffallend hohen bzw. niedrigen Bestände vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage derartig wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das wirtschaftliche Eigenkapital einschließlich der Zuschüsse der Anschlussnehmer zum Ende des Berichtsjahres beträgt TEUR 14.077 (38,4 % des Vermögens) und das Fremdkapital TEUR 22.594 (61,6 % des Vermögens). Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten (TEUR 1.162), aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 18.653) und aus Förderdarlehen (TEUR 2.779).

Für 2023 sind Investitionen in Höhe von TEUR 4.895 veranschlagt. Die Finanzierung soll im Wesentlichen über Kreditmarktdarlehen (TEUR 3.682), Ertragszuschüsse (TEUR 1.119) als auch über den Abschreibungsüberschuss erfolgen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahme wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- c) In welchem Umfang hat der Betrieb Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt den Verbandsgemeindewerken Konz, Betriebszweig Wasserwerk, verlorene Zuschüsse und zinslose Förderdarlehen.

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die mit der Förderung verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Wasserwerk, beträgt 38,5 % (Vorjahr: 36,4 %) des Gesamtvermögens und kann als noch ausreichend bezeichnet werden. Finanzierungsprobleme aus der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Das Gesamtvermögen ist weiterhin zu 7,6 % (Vorjahr: 8,0 %) durch Förderdarlehen finanziert, die wegen der fehlenden Zinsbelastung die Finanzierungswirkung von Eigenkapital aufweisen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar?

Dem Verbandsgemeinderat wurde empfohlen, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 571.210,97 auf neue Rechnung vorzutragen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes/Konzerns nach Segmenten zusammen?

Es liegen keine Segmente vor.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Einmalige Vorgänge haben das Jahresergebnis nicht entscheidend geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- h) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Wasserwerk, hat keine Konzessionsabgabe zu erwirtschaften.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr lagen keine verlustbringenden Geschäfte vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein Jahresgewinn erzielt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Eigenbetriebes zu verbessern?

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde der Wiederkehrende Beitrag auf EUR 0,17 je m² beitragspflichtiger Fläche erhöht.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Verbandsgemeindewerke Konz
Betriebszweig Wasserwerk**

54329 Konz

Erläuterungen

zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

**THS Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seiten</u>
1. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2022	1 - 27
2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	28 - 35
3. Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse für das Wirtschaftsjahr 2022	36
4. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2022	38
5. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2022	39
6. Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2022	41
7. Zusammensetzung des Versicherungsschutzes im Wirtschaftsjahr 2022	42

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Wasserwerk -

Erläuterungen und Aufgliederungen aller Posten
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.453.168,00	2.336.002,00
2. Sachanlagen	32.031.998,78	31.529.565,87
3. Finanzanlagen	555.932,18	649.232,56
	<u>35.041.098,96</u>	<u>34.514.800,43</u>
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.863,00	16.621,00
2. Baukostenzuschüsse	2.439.305,00	2.319.381,00
	<u>2.453.168,00</u>	<u>2.336.002,00</u>

1.1.1.1 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2022	16.621,00
Zugänge	<u>1.751,71</u>
	18.372,71
Abschreibungen	<u>4.509,71</u>
<u>Stand 31.12.2022</u>	<u><u>13.863,00</u></u>

Erläuterungen:

zu Zugänge

Anschaffung Netzwerk-Lizenzen, Software Auslesung Wasserzähler

zu Abschreibungen

1. Methode: linear
2. Betrag: EUR 4.509,71
 - davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 876,71
3. Abschreibungssätze:

	<u>%</u>
Konzessionen	3,33
EDV-Software	5,00 - 20,00

1.1.1.2 Baukostenzuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Zugang	Ab- schreibungen	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Stromkostenzuschüsse	2,00	0,00	0,00	2,00
2. Wasserversorgung	96.831,00	0,00	3.339,00	93.492,00
3. Wasserversorgung Saar-Obermosel (WSO)	2.222.548,00	194.789,87	71.526,87	2.345.811,00
4. Gesamt	<u>2.319.381,00</u>	<u>194.789,87</u>	<u>74.865,87</u>	<u>2.439.305,00</u>

Erläuterungen:

zu Zugang

zu 3. Wasserversorgung Saar-Obermosel (WSO)

Werkhof Wawern, Dach- und Fassadenerneuerung

zu Abschreibungen

1. Methode: linear
2. Betrag: EUR 74.865,87
- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 4.869,87
3. Abschreibungssätze: $\frac{\%}{}$
Baukostenzuschüsse 1,00 - 6,00

II. <u>Sachanlagen</u>	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.236.370,07	1.274.006,87
2. Bauten auf fremden Grundstücken	16.551,00	21.464,00
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	2.805.606,00	3.038.814,00
4. Verteilungsanlagen	26.502.511,00	25.793.850,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	130.659,96	143.914,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.340.300,75	1.257.517,00
	<u>32.031.998,78</u>	<u>31.529.565,87</u>

1.1.2.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Zugang	Abschreibungen	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Grundstücke mit Bauten				
Gewinnung und Bezug	32.169,37	0,00	0,00	32.169,37
Speicherung und Verteilung	112.923,37	23,20	0,00	112.946,57
Lager, Werkhof	509.002,50	0,00	20.465,00	488.537,50
Bürogebäude	601.013,00	0,00	17.195,00	583.818,00
2. Grundstücke ohne Bauten	18.898,63	0,00	0,00	18.898,63
3. Gesamt	<u>1.274.006,87</u>	<u>23,20</u>	<u>37.660,00</u>	<u>1.236.370,07</u>

Erläuterungen:

zu Zugang

Dienstbarkeit, Flur 10, Flurstück 136

zu Abschreibungen

1. Methode: linear

2. Betrag: EUR 37.660,00

3. Abschreibungssätze:

	%
Gebäude	2,50 - 6,67
Tore, Zaunanlagen	10,00
Lager, Werkhof	1,90 - 2,50
Außenanlagen, Hofflächen, Grünflächen	10,00
Garagen	2,00

1.1.2.2 Bauten auf fremden Grundstücken

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2022	21.464,00
Abschreibungen	4.913,00
<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>16.551,00</u>

Erläuterungen:

zu Abschreibungen

1. Methode: linear
2. Betrag: EUR 4.913,00
3. Abschreibungssätze: $\frac{\%}{\text{Bauten}}$
2,00 - 2,50

1.1.2.3 Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.2022	Zugang	Ab- schreibungen	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Brunnen und Quellen	1.780.383,00	0,00	109.238,00	1.671.145,00
2. Aufbereitungsanlagen	819.747,00	0,00	82.821,00	736.926,00
3. Fernwirk- u. Steuerungsanlagen	423.931,00	0,00	36.153,00	387.778,00
4. Pumpenhäuser und Druckerhöhungsanlagen	9.229,00	0,00	1.314,00	7.915,00
5. Bezugsanlagen	5.524,00	0,00	3.682,00	1.842,00
6. Gesamt	3.038.814,00	0,00	233.208,00	2.805.606,00

zu Abschreibungen

1. Methode: linear
2. Betrag: EUR 233.208,00
3. Abschreibungssätze:

	<u>%</u>
Brunnen und Quellen	2,00 - 10,00
Aufbereitungsanlagen	2,00 - 10,00
Pumpenhäuser und Druck- erhöhungsanlagen	2,00 - 10,00
Fernmelde- u. Steuerungsanlagen	3,00 - 20,00

1.1.2.4 Verteilungsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Zugang	Abschreibungen	Stand
	01.01.2022	U = Umbuchung	A = Abgang	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Speicher und Druckerhöhungsanlagen	4.061.278,00	0,00	284.808,00	3.776.470,00
2. Transportleitungen	1.689.318,00	40.579,61	82.452,01	2.007.801,00
3. Ortsnetz	12.864.680,00	138.668,78	556.497,34	13.135.957,00
4. Hausanschlüsse	7.138.660,00	684.366,73	278.338,73	7.544.687,00
5. Messeinrichtungen	39.914,00	8.645,15	10.963,15	37.596,00
6. Gesamt	25.793.850,00	872.260,27	1.213.059,23	26.502.511,00
		U = 1.049.461,96	A = 2,00	

Erläuterungen

zu Zugang und Umbuchung

zu 2. Transportleitungen

Konz, HB Canet, 634 lfm
 Konz, Wiltinger Kupp Richtung Filzen, 190 lfm

<u>EUR</u>
360.355,40
40.579,61
<u><u>400.935,01</u></u>

zu 3. Ortsnetz

Konz	EUR
- Domänenstr. Teilstück Kirschberg (Nachaktivierung)	48.603,14
- Am Berendsborn - Theodor-Heuss-Str. (Nachaktivierung)	28.077,56
Nittel (Nachaktivierungen)	
- In der Abswies	2.941,02
- Wiesenstraße	1.930,12
- Zollstraße	4.422,33
	<u>85.974,17</u>
Übernahme Erschließungen Ortsleitungen	52.694,61
	<u>138.668,78</u>

Konz-Oberemmel, Im Großengarten, Ringschluss	58.322,41
Konz, Wiltinger Str.(Niedermennig Str. bis HB)	105.719,41
Konz, Albert-Schweitzer-Str. (Ecke Kommlinger Weg bis Fußweg zum HB)	30.124,35
Konz, Kommlinger Weg	178.472,55
Konz, Im Canet	21.030,21
Kommlingen, Talstraße	39.789,87
Kommlingen, Zum Urlaub	2.955,82
Kommlingen, Donatusstr	124.212,62
Kommlingen, Zum Bungert	36.151,94
Kommlingen, Follmettstraße	6.821,13
Tawern-Fellerich, Zum Albach / Schulstr., RN	78.232,95
Wasserliesch, Granastr. bis Wendeplatz Im Klosgarten, Ringschluss	7.273,30
	<u>689.106,56</u>

zu 4. Hausanschlüsse

Erneuerungen (84 Stück)	535.748,63
Neuan schlüsse (30 Stück)	99.681,01
	<u>635.429,64</u>
Erschließung (22 Stück)	48.937,09
	<u>684.366,73</u>

zu 5. Messeinrichtungen

Der Zugang betrifft 45 neue und 84 getauschte Wasserzähler.

zu Abgang

Der Abgang erfolgte auf Grund von Erneuerungen.

Anlagepositionen	Länge/ Anzahl	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibung	Restbuchwert/ Buchverlust
	lfm./St.	EUR	EUR	EUR
zu 3. <u>Ortsnetze</u>				
Baugebiet Canet		2.282,86	2.282,86	0,00
Fellerich, Sackgasse		2.267,22	2.267,22	0,00
Albert-Schweitzer Str.		751,92	750,92	1,00
zu 4. <u>Hausanschlüsse</u>				
Erneuerungen	84	37.196,13	37.195,13	1,00
zu 5. <u>Meßeinrichtungen</u>	84	3.030,51	3.030,51	0,00
		45.528,64	45.526,64	2,00

zu Abschreibungen

1. Methode: linear

2. Betrag: EUR 1.213.059,23

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 26.378,23

3. Abschreibungssätze:

%

Speicher- und Druckerhöhungsanlagen 5,00 - 10,00

Transportleitungen 2,50 - 5,00

Ortsnetze 2,50 - 10,00

Hausanschlüsse 2,50 - 3,03

Messeinrichtungen 16,67

1.1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Zugang	Abschreibungen A = Abgang	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	21.143,00	3.281,73	7.594,73	16.830,00
2. Werkstatteinrichtung	18.300,00	0,00	3.350,00	14.950,00
3. Werkzeuge und Geräte	47.112,00	10.803,62	14.121,62	43.794,00
4. Fuhrpark	12.696,00	18.163,06	5.067,10 A = 1,00	25.790,96
5. Büroausstattung	42.120,00	8.382,24	22.613,24	27.889,00
6. Telefonanlage	2.543,00	0,00	1.137,00	1.406,00
7. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	5.896,16	5.896,16	0,00
8. Gesamt	143.914,00	46.526,81	59.779,85 A = 1,00	130.659,96

Erläuterungen:

zu Zugang

zu 1. Betriebs- u. Geschäftsausstattung

1 Luftentfeuchter

zu 3. Werkzeuge und Geräte

Nass- und Trockensauer	EUR
Hydrantenstandrohr	1.505,50
Hydrantentester	2.284,09
Gedore Maschine	3.020,90
	3.993,13
	<u>10.803,62</u>

zu 4. Fuhrpark

Unimog BZ Abwasser	1.000,00
TR-VG 23 Fahrzeugeinrichtung	9.185,01
TR-VG 27 Fahrzeugeinrichtung	6.952,11
TR-VG 39 Fahrzeugeinrichtung	1.025,94
	<u>18.163,06</u>

zu 5. Büroausstattung

Scanner	5.918,09
HP Dragonfly Notebook	2.464,15
	<u>8.382,24</u>

	<u>EUR</u>
zu 7. <u>Geringwertige Wirtschaftsgüter</u>	
1 Siemens Kaffeefullautomat	612,61
2 Samsung Tablets	1.058,00
Hydranten Standrohr	924,03
3 Hydrantenstandrohre	2.772,10
Luftreiniger Philips Werkhof	264,71
Luftreiniger Philips Verwaltung	264,71
	<u>5.896,16</u>

zu Abschreibungen

1. Methode: linear
2. Betrag: EUR 59.779,85
- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 13.335,81
3. Abschreibungssätze:
%

Werkzeuge und Geräte	10,00 - 20,00
Fuhrpark	12,50 - 20,00
Büroeinrichtung	10,00 - 33,33
Geringwertige Wirtschaftsgüter	20,00 – 100,00

1.1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Zugang	Umbuchung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Allgemeine Rohrnetzerweiterung	0,00	66.316,99	65.595,71	721,28
Konz, Bahnhofstr., 3. BA Ern. Wasserleitung	2.901,52	106.057,05	0,00	108.958,57
Konz, Domänenstr. / Kolpingsiedlung	1.757,48	0,00	0,00	1.757,48
Konz-Krettnach, OD Ern. Wasserleitung	11.820,40	77.682,69	0,00	89.503,09
Konz, Olk-, Schulstraße, Heinengärtenweg	5.880,77	129.446,03	0,00	135.326,80
Konz-Kommlingen, K 136	209.931,38	0,00	209.931,38	0,00
Konz, Wiltinger Str., Ern. RN	281.942,78	413.759,14	695.701,92	0,00
Konz, Im Weerberg, Ern. RN	7.735,04	1.459,21	0,00	9.194,25
Konz, Saarstraße	0,00	7.126,98	0,00	7.126,98
Konz-Könen, Saarburger Str., RN	20.979,43	0,00	0,00	20.979,43
Konz-Könen, Waldstraße 1. BA	0,00	101.986,69	0,00	101.986,69
Konz-Könen, Waldstraße HB bis PW	0,00	30.677,21	0,00	30.677,21
Oberbillig, Zuleitung Ortslage	0,00	4.117,73	0,00	4.117,73
Oberbillig, In der Lay	0,00	1.724,01	0,00	1.724,01
Onsdorf, In den Waasen	0,00	1.769,34	0,00	1.769,34
Onsdorf, Umbau HB	0,00	11.343,92	0,00	11.343,92
Tawern-Fellerich, Zum Albach-Schulstr., RNE	43.651,36	34.581,59	78.232,95	0,00
Tawern-Fellerich, Am Hang	0,00	8.577,44	0,00	8.577,44
Temfels, Moselstr., 2. BA	0,00	19.471,09	0,00	19.471,09
Temfels, Weinbergstr.	3.857,25	0,00	0,00	3.857,25
Wasserliesch, Römerstraße, RN Erneuerung	635.607,03	42.605,60	0,00	678.212,63
Wasserliesch, Wasserschutzgebiet Albachtal	0,00	3.240,15	0,00	3.240,15
Wasserliesch-Oberbillig, Ern. Transportleitung	0,00	10.708,80	0,00	10.708,80
Wellen, Festerweg	29.196,28	59.594,05	0,00	88.790,33
Wellen, RN Waldstraße, Planung	2.256,28	0,00	0,00	2.256,28
	1.257.517,00	1.132.245,71	1.049.461,96	1.340.300,75

Erläuterungen:

Die Zugänge sind durch Bauabrechnungen belegt.

Die Umbuchungen erfolgen wegen Fertigstellung auf die Anlageposition "Ortsnetze".

1.1.2.7 Finanzanlagen

Ausleihungen an WSO und VGW Saarburg-Kell

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Tilgung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
Förderdarlehen	317.659,43	67.545,58	250.113,85
Kreditmarktdarlehen	331.573,13	25.754,80	305.818,33
	649.232,56	93.300,38	555.932,18

Erläuterungen:

Aufgrund des Beschlusses des Werkausschusses vom 28. Oktober 2015 wurden die Darlehensverbindlichkeiten aus Förder- und Kreditmarktdarlehen des ehemaligen Kreiswasserwerkes Trier-Saarburg (KWW) vom Betriebszweig Wasserversorgung übernommen.

Im Zuge der Übernahme der Darlehensverbindlichkeiten des ehemaligen KWW wurden Verbindlichkeiten aus Förderdarlehen des Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von EUR 1.034.164,69 und Verbindlichkeiten aus Kreditmarktdarlehen in Höhe von EUR 2.592.408,27 übernommen.

Bis einschließlich zum Wirtschaftsjahr 2014 wurden die anteiligen Verbindlichkeiten des ehemaligen KWW der VGW Konz per 31. Dezember 2014 in Höhe von EUR 689.411,50 unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften ausgewiesen. Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden die Verbindlichkeiten vollumfänglich von den VGW Konz übernommen. Im Gegenzug erfolgt der Ausweis der Anteile an den Verbindlichkeiten des ehemaligen KWW der VGW Saarburg-Kell unter der Position „Sonstige Ausleihungen“.

Die Anteile an den Verbindlichkeiten der VGW Saarburg-Kell und der WSO betreffen die Passivpositionen „Förderdarlehen“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“. Finanziell gesehen resultieren durch die Übernahme keine Veränderungen.

Die Zinsen und Tilgungen werden vom Konto des Betriebszweiges Wasserversorgung abgebucht. Die anteiligen Zinsen und Tilgungsleistungen der VGW Saarburg-Kell und der WSO werden von diesen an die VGW Konz erstattet. Dadurch bleibt die Belastung des Betriebszweiges gleich. Lediglich der Verwaltungsaufwand der Verbandsgemeindewerke Konz mit den Betriebszweigen Wasserversorgung, Schwimmbad, Energieversorgung erhöht sich, der jedoch im Rahmen der Betriebsführung von der VGW Saarburg-Kell und der WSO erstattet wird.

B. <u>Umlaufvermögen</u>	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Vorräte	140.592,39	153.149,34
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.487.361,64	2.303.921,62
	<u>1.627.954,03</u>	<u>2.457.070,96</u>

I. Vorräte

1.2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Zusammensetzung:

1. Lagermaterial	135.080,60	148.018,79
2. Aufbereitungsmaterial	5.511,79	5.130,55
	<u>140.592,39</u>	<u>153.149,34</u>

Erläuterungen:

Gemäß der Inventuranweisung vom 20. Dezember 2022 wurde am 10. Januar 2023 eine Inventur für das Jahr 2022 durchgeführt. Eine Inventurliste hat uns vorgelegen. An der Inventur haben wir nicht teilgenommen.

zu 1. Lagermaterial

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2022	148.018,79
Materialeinkauf	250.211,86
	<u>398.230,65</u>
Materialverbrauch	262.617,84
Materialminderbestand	-532,21
<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>135.080,60</u>

Erläuterungen:

Der Materialeinkauf ist durch Einkaufsrechnungen belegt.

Der Materialverbrauch setzt sich wie folgt zusammen:

Aktivierungen	180.800,38
Unterhaltung Sachanlagen	33.091,32
Materialverkauf	43.650,37
Arbeiten für Dritte	5.075,77
	<u>262.617,84</u>

zu Materialminderbestand

Der Materialminderbestand wurden erfolgswirksam gebucht.

zu 2. Aufbereitungsmaterial

Der zum Bilanzstichtag in Vorratstanks befindliche Bestand an Wasseraufbereitungsmaterial wurde mit den Anschaffungskosten angesetzt.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	484.541,35	526.726,17
2. Forderung an den Einrichtungsträger	553.672,93	1.550.429,48
3. Forderung an Gebietskörperschaften	280.825,79	123.083,04
4. Sonstige Vermögensgegenstände	168.321,57	103.682,93
	<u>1.487.361,64</u>	<u>2.303.921,62</u>

1.2.2.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:

1. Laufende Gebühren	414.404,44	430.665,86
2. Hausanschlusskostenerstattungen	22.036,97	14.504,68
3. Arbeiten für Dritte	24.317,58	29.157,10
4. Sonstige Forderungen	34.882,36	63.098,53
	<u>495.641,35</u>	<u>537.426,17</u>
abzüglich Einzelwertberichtigung	6.600,00	5.800,00
abzüglich Pauschalwertberichtigung	4.500,00	4.900,00
	<u>484.541,35</u>	<u>526.726,17</u>

Erläuterungen:

zu Abgerechnete Gebühren aus der Verbrauchsabrechnung

Die Verbrauchsabrechnung erfolgt durch das Softwareprogramm KIS der Firma Orgasoft. Dies ermöglicht eine getrennte Erfassung der Gebühren für beide Betriebszweige auf unterschiedlichen Konten. Darüber hinaus werden durch das System automatisch die Sollstellungen der veranlagten Bürger aus der Verbrauchsabrechnung an die bei der Verbandsgemeindekasse jeweils geführten Bürgerkonten übergeben. Mit dem Erstellen der einzelnen Tagesabschlüsse durch die Kasse erfolgt eine Übergabe, getrennt nach Betriebszweigen, an die Finanzbuchhaltung.

Laut Auskunft der Verwaltung ist eine Entgeltabgrenzung nach Einbau der funküberwachten Wasserzähler nicht erforderlich. Es erfolgt eine stichtagsgerechte Ablesung.

zu Einzelwertberichtigung

In Höhe von insgesamt EUR 13.396,16 stammen Forderungen aus den Jahren bis 2020. Die Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

zu Pauschalwertberichtigung

Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos, des internen Zinsverlustes und der Mahnkosten hat das Werk eine pauschal ermittelte Wertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

<u>Berechnung :</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	495.641,35
./. Einzelwertberichtigung	13.396,16
./. enthaltene Umsatzsteuer	32.311,25
Forderungsstand zum 31. Dezember 2022	<u>449.933,94</u>
davon 1,00 %	4.499,00
gerundet	<u><u>4.500,00</u></u>

Zum Prüfungszeitpunkt (November 2023) waren die Forderungen im Wesentlichen bis auf Einzelwertberichtigungen beglichen oder verrechnet.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1.2.2.2 Forderungen an den Einrichtungsträger		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Verbandsgemeinde Konz		
- Verbrauchsabrechnung	0,00	34.059,91
- Personal- und Materialkostenerstattung	1.574,20	1.703,61
	<u>1.574,20</u>	<u>35.763,52</u>
2. Betriebszweig Energie		
- Darlehen	500.000,00	0,00
- Stromsteuerentlastung 2021	5.666,77	0,00
- Materialkosten	3.533,27	1.193,76
- Personalkostenerstattungen	1.311,48	3.860,70
- Investitionskostenabrechnung	0,00	1.448.341,63
	<u>510.511,52</u>	<u>1.453.396,09</u>
3. Betriebszweig Schwimmbad		
- Personalkostenerstattungen	474,43	1.897,20
- Materialkosten	95,37	0,00
	<u>569,80</u>	<u>1.897,20</u>
4. BZ Abwasserbeseitigungseinrichtungen		
- Personalkostenerstattungen	30.078,20	44.142,37
- Zählerablesung	10.849,50	14.848,22
- Materialkosten	89,71	382,08
	<u>41.017,41</u>	<u>59.372,67</u>
	<u>553.672,93</u>	<u>1.550.429,48</u>

Erläuterungen:

Zum Prüfungszeitpunkt (November 2023) waren die Forderungen beglichen.

1.2.2.3 Forderungen an Gebietskörperschaften

Zusammensetzung:

1. Wasserversorgung Saar-Obermosel		
- Abrechnung Betriebsführungsentgelt	137.632,34	0,00
- Materialverkauf	77.348,95	33.633,94
- Personalkostenerstattung	46.222,02	0,00
- Wasserbezugskosten	3.889,50	75.954,00
- Abrechnung Miete Werkhof Wawern	1.566,88	905,06
- Wassercent	0,00	8.095,68
2. Verschiedene Gebietskörperschaften der VG Konz		
- Personal- und Materialkostenerstattung	7.695,53	3.141,91
- Verkauf PKW	4.000,00	0,00
- Hausanschlusskostenerstattungen	2.470,57	0,00
3. Stadt Konz, Material	0,00	1.352,15
4. Verbandsgemeindewerke Saarburg-Kell	0,00	0,30
	<u>280.825,79</u>	<u>123.083,04</u>

266.659,69

14.166,10

Erläuterungen:

Zum Prüfungszeitpunkt (November 2023) waren die Forderungen beglichen.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1.2.2.4 <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Finanzamt Trier		
- Noch nicht abziehbare Vorsteuer Folgejahr	16.975,80	68.585,88
- Umsatzsteuervoranmeldung	145.328,46	31.534,40
2. Debitorische Kreditoren	<u>6.017,31</u>	<u>3.562,65</u>
	<u><u>168.321,57</u></u>	<u><u>103.682,93</u></u>

Erläuterungen:

Zum Prüfungszeitpunkt (November 2023) waren die Positionen bis auf die Umsatzsteuer abgewickelt.

C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>1.648,77</u>	<u>1.761,17</u>
--------------------------------------	-----------------	-----------------

Erläuterungen:

Kfz-Steuern

<u>Passivseite</u>		31.12.2022	31.12.2021
A.	<u>Eigenkapital</u>	EUR	EUR
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	1. Stammkapital	2.500.000,00	2.500.000,00
	2. Zweckgebundene Rücklagen	3.030.563,73	3.030.563,73
	3. Allgemeine Rücklage	544.526,35	544.526,35
	4. Gewinnvortrag	2.380.456,75	2.067.940,44
	5. Jahresgewinn	+ 541.847,19	+ 312.516,31
		<u>8.997.394,02</u>	<u>8.455.546,83</u>
2.1.1	<u>Stammkapital</u>	<u>2.500.000,00</u>	<u>2.500.000,00</u>
	Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr		
2.1.2	<u>Zweckgebundene Rücklagen</u>	<u>3.030.563,73</u>	<u>3.030.563,73</u>
	Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr		
2.1.3	<u>Allgemeine Rücklage</u>	<u>544.526,35</u>	<u>544.526,35</u>
	Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr		
2.1.4	<u>Gewinnvortrag</u>	<u>2.380.456,75</u>	<u>2.067.940,44</u>
	<u>Entwicklung:</u>		
	Stand 01.01.2022		2.067.940,44
	Zuführung Jahresgewinn 2021		312.516,31
	<u>Stand 31.12.2022</u>		<u>2.380.456,75</u>

Erläuterungen:

zu Zuführung Jahresgewinn 2021

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 beschlossen, den Jahresgewinn 2021 in Höhe von EUR 312.516,31 auf neue Rechnung vorzutragen.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2.1.5 <u>Jahresgewinn</u>	<u>+ 541.847,19</u>	<u>+ 312.516,31</u>

Erläuterungen:

Im Wirtschaftsjahr 2022 ist ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 541.847,19 erzielt worden.
 Wir empfehlen, den Jahresgewinn 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

Berechnung des Liquiditätsergebnisses:

	EUR	EUR
Jahresgewinn		+ 541.847,19
<u>zuzüglich Aufwendungen, die keine Ausgaben sind:</u>	<u>EUR</u>	
- Abschreibungen	1.627.995,66	
- Verluste aus Anlagenabgängen	3,00	
- Wertberichtigungen zu Forderungen	400,00	
- Materialmehr- / -minderbestand	1.124,79	
	<u>1.124,79</u>	<u>1.629.523,45</u>
		2.171.370,64
<u>zuzüglich Einnahmen, die keine Erträge sind</u>		
- Tilgung von Sonstigen Ausleihungen		93.300,38
		<u>93.300,38</u>
		2.264.671,02
<u>abzüglich Erträge, die keine Einnahmen sind:</u>		
- Auflösung Investitionskostenzuschüsse	196.473,23	
- Auflösung Ertragszuschüsse	14.290,00	
	<u>14.290,00</u>	<u>210.763,23</u>
		2.053.907,79
<u>abzüglich Ausgaben, die keine Aufwendungen sind:</u>		
- planmäßige Tilgungen Förderdarlehen	167.948,75	
- planmäßige Tilgungen Kreditmarktdarlehen	1.317.090,87	
	<u>1.317.090,87</u>	<u>1.485.039,62</u>
		1.485.039,62
<u>Liquiditätsüberschuss:</u>		<u>+ 568.868,17</u>
(Vorjahr: EUR 1.847.500,50)		

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

2.2 Sonderposten für Investitionszuschüsse

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2022	4.872.261,00
Zuführungen	285.156,23
	<u>5.157.417,23</u>
Entnahmen	196.473,23
<u>Stand 31.12.2022</u>	<u><u>4.960.944,00</u></u>

Erläuterungen:

zu Zuführungen

Zusammensetzung:

Einmalbeiträge	2.073,26
Hausanschlusskostenerstattungen	143.059,79
Privaterschließungen	101.631,70
Kostenerstattungen durch Dritte	20.955,00
Zuschuss Erneuerung HB Wellen	17.436,48
	<u><u>285.156,23</u></u>

zu Entnahmen

Die ursprünglichen Zuführungsbeträge werden durchschnittlich entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse siehe Seite 36.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

2.3 Empfangene Ertragszuschüsse

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2022	131.414,00
Entnahmen	14.290,00
<u>Stand 31.12.2022</u>	<u><u>117.124,00</u></u>

Erläuterungen:

zu Entnahmen

Die Zuführungsbeträge der Anschlussnehmer werden mit 2,50 % und mit 5,00 % p.a. erfolgswirksam aufgelöst.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse siehe Seite 38.

D. Rückstellungen

2.4 Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Entnahmen	Zuführung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Prüfungskosten	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
2. Urlaubsansprüche	2.900,00	2.900,00	1.500,00	1.500,00
3. Interne Jahresabschlusskosten	17.300,00	17.300,00	19.500,00	19.500,00
4. Abrechnungsverpflichtung	5.800,00	5.800,00	6.200,00	6.200,00
	39.000,00	39.000,00	40.200,00	40.200,00

Erläuterungen:

zu 1. Prüfungskosten

Die Rückstellung für die Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 wurde vollständig in Anspruch genommen.

In Höhe der voraussichtlichen Prüfungskosten für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde eine neue Rückstellung gebildet.

zu 2. Urlaubsansprüche

Die Rückstellungsbeträge für Ansprüche aus dem Resturlaub aus dem Jahr 2021 wurden vollständig in Anspruch genommen.

Die neuen Rückstellungen wurden für den bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub für das Jahr 2022 gebildet.

Für die Berechnung wurden die nicht genommenen Urlaubstage für jeden Arbeitnehmer festgestellt. Dem Ergebnis wurden prozentual die Jahresarbeitszeit und die Gesamtpersonalkosten für die Ermittlung der Rückstellung gegenübergestellt.

zu 4. Interne Jahresabschlusskosten

Die Kosten für interne Jahresabschlussarbeiten zum 31. Dezember 2021 fielen in Höhe der gebildeten Rückstellung an, welche vollständig in Anspruch genommen wurde.

Die neue Rückstellung für interne Abschlusskosten beinhaltet die voraussichtlichen Personalaufwendungen der Mitarbeiter und die anteiligen Sachkosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 (TEUR 7) sowie die voraussichtlich anfallenden Kosten für die Erstellung der Jahresverbrauchabrechnung. Für die Berechnung der Rückstellung wurden die benötigten Arbeitstage ermittelt und prozentual der Jahresarbeitszeit und den Gesamtpersonalkosten gegenübergestellt.

zu 5. Abrechnungsverpflichtung

Die Rückstellung ist durch die Erstellung der Verbrauchsabrechnung 2021, die in 2022 durchgeführt wurde, verbraucht worden.

In Höhe der voraussichtlichen Verpflichtung für die Erstellung der Verbrauchsabrechnung für das Jahr 2022 wurde eine Rückstellung gebildet.

E. <u>Verbindlichkeiten</u>	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Förderdarlehen	2.779.426,03	2.947.374,78
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.679.977,27	18.980.851,21
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	25.252,33	14.504,68
4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	401.351,15	413.843,36
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	247.027,48	308.607,55
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	12.421,28	250.711,97
7. Sonstige Verbindlichkeiten	408.594,20	548.950,28
	<u>22.554.049,74</u>	<u>23.464.843,83</u>

2.5.1 Förderdarlehen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Zugang	Tilgungen	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Förderdarlehen gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz	2.555.154,33	0,00	84.548,85	2.470.605,48
Anteilige Förderdarlehen (ehem. KWW)	392.220,45	0,00	83.399,90	308.820,55
	<u>2.947.374,78</u>	<u>0,00</u>	<u>167.948,75</u>	<u>2.779.426,03</u>

Die zinslosen Landesdarlehen wurden auf Basis eines Fördersatzes in Höhe von 70 % gewährt.

zu Anteilige Förderdarlehen (ehem. KWW)

Die Darlehen stimmen mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Betriebszweiges Wasserversorgung der Verbandsgemeindewerke Konz überein.

zu Tilgung

Die Tilgungen erfolgten planmäßig.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen siehe Seite 39.

Die Fristigkeiten sind dem Anhang zu entnehmen.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2.5.2 <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Darlehen	18.652.876,34	18.969.892,92
2. Zins- und Tilgungsdienst	27.100,93	10.958,29
	<u>18.679.977,27</u>	<u>18.980.851,21</u>
<u>Erläuterungen:</u>		
zu 1. <u>Darlehen</u>		
<u>Entwicklung</u>		
Stand 01.01.2022		18.969.892,92
Zugang		<u>1.000.000,00</u>
		19.969.892,92
Tilgungen		<u>1.317.090,87</u>
<u>Stand 31.12.2022</u>		<u>18.652.876,34</u>

zu Zugang

Ein Darlehen bei der Commerzbank
 Darlehensbetrag: 1.000.000,00 EUR
 Zinssatz: 2,699 %
 Tilgung: 3,787 % + e.Z.

Die Tilgungen erfolgten planmäßig entsprechend den vereinbarten Konditionen.

zu 2. Zins- und Tilgungsdienst

Ausgewiesen werden Tilgungen und Zinszahlungen für diverse Darlehen des Berichtsjahres, die erst in der Folgeperiode von den Banken abgebucht wurden.

Weitere Einzelheiten über die Zusammensetzung und Entwicklung sowie über die Konditionen der Darlehen sind auf der Seite 41 zusammengestellt.

Die Fristigkeiten sind dem Anhang zu entnehmen.

2.5.3 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

<u>Entwicklung</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2022	14.504,68
Zugang	<u>235.966,34</u>
	250.471,02
Entnahme	<u>225.218,69</u>
<u>Stand 31.12.2022</u>	<u><u>25.252,33</u></u>

Erläuterungen:

zu Entnahme

Nach Fertigstellung der Maßnahmen werden die Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen für Hausanschlusskosten auf die Position "Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen" umbucht.

Überzahlungen aus der Endabrechnung werden den Anschlußnehmern erstattet.

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
2.5.4 <u>Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen</u>	<u>401.351,15</u>	<u>413.843,36</u>

Erläuterungen:

Die Verbindlichkeiten wurden anhand von Saldenlisten nachgewiesen.

Zum Prüfungszeitpunkt (November 2023) waren die Verbindlichkeiten beglichen.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2.5.5 <u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Verbandsgemeinde Konz		
- Stand Verrechnungskonto	36.398,53	61.968,19
- Zinsen Verrechnungskonto	0,00	0,00
- Sonstige Personal- und Sachaufwendungen	5.205,85	4.785,83
	<u>41.604,38</u>	<u>66.754,02</u>
2. Betriebszweig Energie		
- Personalkostenerstattungen	92.151,18	94.702,12
- Kostenerstattung Ausbau Datennetz	82.773,67	30.474,00
- Abrechnung Stromverkauf	14.143,88	14.438,44
	<u>189.068,73</u>	<u>139.614,56</u>
3. Betriebszweig Schwimmbad		
- Personalkostenerstattungen	10.917,41	96.562,01
- Material	1.866,39	980,55
	<u>12.783,80</u>	<u>97.542,56</u>
4. BZ Abwasserbeseitigungseinrichtungen		
- Entgeltabrechnungen	1.584,82	1.357,84
- Kostenerstattung Fuhrpark	0,00	1.600,00
	<u>1.584,82</u>	<u>2.957,84</u>
5. Betriebszweig Wasserwerk		
- Entgeltabrechnungen	1.985,75	269,77
- Hausmeistertätigkeit	0,00	1.468,80
	<u>1.985,75</u>	<u>1.738,57</u>
	<u>247.027,48</u>	<u>308.607,55</u>

Erläuterungen:

zu 1. Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeinde

Der Stand des Verrechnungskontos ist bei der Verbandsgemeindekasse Konz durch einen Tagesabschluss zum 31. Dezember 2022 nachgewiesen.

Die Aufteilung auf die Betriebszweige ist wie folgt:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Betriebszweig Wasserwerk	-36.398,53	-61.968,19
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen	-235.785,47	-577.899,74
Betriebszweig Schwimmbad	-1.092.146,74	-1.395.237,76
Betriebszweig Energieversorgung	-40.595,67	657.946,83
	<u>-1.404.926,41</u>	<u>-1.377.158,86</u>

zu Zinsen Verrechnungskonto

Die aus der Inanspruchnahme des Kassenbestandes des Eigenbetriebs gegenüber der Verbandsgemeinde Konz resultierenden Zinsaufwendungen stellen eine Verbindlichkeit gegenüber dem Einrichtungsträger dar.

Der Zinssatz entspricht dem der Tagesgeldzinsen und lag im Berichtsjahr durchschnittlich bei 1,0 %.

Zum Prüfungszeitpunkt (November 2023) waren die Verbindlichkeiten bis auf das Verrechnungskonto beglichen.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2.5.6 <u>Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. SGD Nord Koblenz, Wasserentnahmeentgelt	3.543,66	654,48
2. WSO		
- anteilige Zertifizierungskosten	3.224,31	477,59
- BKZ Dachsanierung Werkhof Wawern	185,42	207.640,64
3. Stadtwerke Trier Versorgungs GmbH		
- Wasseruntersuchungen	2.916,69	1.105,51
- Abrechnung Wasserlieferung	0,00	2.279,15
- Abrechnung Gasbezug	-113,30	194,53
4. Stadt Konz, Kostenerstattungen	1.415,30	0,00
5. Kreisverwaltung, Gebäudemanagement	800,00	0,00
6. Zweckverband A.R.T.	449,20	318,79
7. Landesbetrieb Mobilität		
- Straßenwiederherstellung	0,00	33.298,80
- Verwaltungskostenzuschlag Ausschreibung	0,00	4.742,48
	<u>12.421,28</u>	<u>250.711,97</u>

Erläuterungen:

Zum Prüfungszeitpunkt (November 2023) waren die Verbindlichkeiten beglichen.

2.5.7 Sonstige Verbindlichkeiten

davon:

a) aus Steuern: EUR 28.535,69 (Vorjahr: EUR 34.948,55)

b) im Rahmen der sozialen Sicherheit:

EUR 11.559,41 (Vorjahr: EUR 13.619,78)

Zusammensetzung:

1. Verschiedene Anschlussnehmer		
- Überzahlung laufende Entgelte	333.976,35	485.992,56
2. Berufsgenossenschaftsbeitrag	11.559,41	13.619,78
3. Finanzamt Trier		
- Umsatzsteuervoranmeldung	0,00	20.744,81
- Umsatzsteuer 2020	0,00	13.910,93
- Umsatzsteuer 2021	0,00	225,81
- Umsatzsteuer 2022	28.325,69	0,00
4. Hauptzollamt Ulm, Kfz-Steuer	210,00	67,00
5. Kreditorische Debitoren	34.384,53	14.364,39
6. Sonstige Verbindlichkeiten	138,22	25,00
	<u>408.594,20</u>	<u>548.950,28</u>

Erläuterungen:

Zum Prüfungszeitpunkt (November 2023) waren die Verbindlichkeiten bis auf die Umsatzsteuer abgewickelt.

F. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>990,00</u>	<u>10.566,90</u>
Kautionen und Verbrauch für Standrohre		

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
 vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

3.1	<u>Umsatzerlöse</u>	2022 EUR	2021 EUR
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	1. Wiederkehrender Beitrag	1.828.587,65	1.828.339,63
	2. Benutzungsgebühr	2.833.741,95	2.794.224,81
	3. Wasserversorgung Saar-Obermosel (WSO)	284.955,28	262.494,51
	4. Standrohre u.a. Sonderabrechnungen		
	- Miete Standrohre	16.061,40	14.730,00
	- Wasserverbrauch	7.441,20	4.229,55
	5. Auflösung Investitionszuschüsse	196.473,23	188.859,95
	6. Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	14.290,00	16.354,00
	7. Betriebsführung und Personalgestellung WSO	121.905,71	126.668,57
	8. Materialverkäufe	48.018,46	21.711,12
	9. Erlöse aus Leistungsaustausch	74.245,69	70.660,95
		5.425.720,57	5.328.273,09
	<u>Erläuterungen:</u>		
	zu 1. <u>Wiederkehrender Beitrag</u>		
	- Abrechnung Berichtsjahr	1.828.580,60	1.824.953,64
	- aus dem Vorjahr	7,05	3.385,99
		1.828.587,65	1.828.339,63
	zu 2. <u>Benutzungsgebühren</u>		
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	Verbrauchsgebühren Tarifabnehmer	2.776.164,30	2.731.193,40
	Verbrauchsgebühren Sondertarif	57.657,60	64.211,16
	aus dem Vorjahr	-79,95	-1.179,75
		2.833.741,95	2.794.224,81

	2022 EUR	2021 EUR
zu 8. <u>Erlöse aus Leistungsaustausch</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Kostenerstattungen der anderen Betriebszweige	22.869,75	21.343,35
Erlöse aus Arbeiten für Dritte	24.317,58	29.157,10
Reparaturkostenerstattungen	9.137,95	6.982,40
Mieten und Pachten	5.441,33	5.401,80
Lohnkostenerstattungen	5.696,15	4.924,82
Sonstige Erlöse	6.782,93	2.851,48
	<u>74.245,69</u>	<u>70.660,95</u>
3.2 <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Aktivierte Personalkosten	99.217,05	93.554,58
2. Aktivierte Gemeinkosten	17.991,92	20.911,61
3. Aktivierte Material- und Fuhrparkkosten	9.310,00	8.572,00
	<u>126.518,97</u>	<u>123.038,19</u>
<u>Erläuterungen:</u>		
Die aktivierten Kosten sind durch geeignete Nachweise und Berechnungen belegt.		
3.3 <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Laufende betriebliche Erträge	15.866,41	7.960,93
2. Periodenfremde und neutrale Erträge	17.277,55	1.459.637,40
	<u>33.143,96</u>	<u>1.467.598,33</u>
<u>Erläuterungen:</u>		
zu 1. <u>Laufende betriebliche Erträge</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Zuschuss öffentlicher Wasserspender	4.000,00	0,00
Schadenersätze	6.341,37	2.080,50
Personalkostenzuschuß Arbeitsamt	4.920,60	4.640,25
Erstattungen private Handy- und KFZ-Nutzung	529,41	557,14
Bußgelder	0,00	457,00
Sonstige betriebliche Erträge	75,03	226,04
	<u>15.866,41</u>	<u>7.960,93</u>

	2022 EUR	2021 EUR
zu 2. <u>Periodenfremde und neutrale Erträge</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Herabsetzung Wertberichtigungen zu Forderungen	0,00	4.100,00
Erlöse aus Anlagenabgang		
- Fuhrpark	5.861,34	11.935,00
- Leerrohre Datennetzsystem	0,00	1.436.406,63
Preisnachlass Netznutzung Westnetz	3.109,43	5.101,72
Stromsteuererstattung 2021	5.666,77	0,00
Beitragskorrektur Vorjahre	2.565,72	0,00
Sonstige periodenfremde Erträge	74,29	2.094,05
	<u>17.277,55</u>	<u>1.459.637,40</u>
3.4 <u>Materialaufwand</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	972.341,94	1.020.017,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	809.798,76	854.859,77
	<u>1.782.140,70</u>	<u>1.874.876,89</u>
<u>Erläuterungen:</u>		
zu a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Wasserbezug		
- Wasserversorgung Saar-Obermosel (WSO)	591.564,95	598.614,95
	(1.001.297 m ³)	(1.010.590 m ³)
- Stadtwerke Trier	6.464,45	7.000,14
	(4.080 m ³)	(4.619 m ³)
2. Strombezugskosten		
- Gewinnungs- und Speichieranlagen	206.831,48	210.941,65
- Werkhof (Lager)	6.571,94	7.390,15
3. Aufwendungen für Materialverkauf	43.651,17	18.036,27
4. Aufwand für Arbeiten für Dritte	12.690,19	86.372,08
5. Aufbereitungsmaterial	66.967,79	58.622,18
6. Betriebsstoffe Fuhrpark	25.905,59	18.903,61
7. Schutzkleidung und ähnliches	7.621,63	9.986,94
8. Laborbedarf	2.947,96	2.043,38
9. Materialminder- / -mehrbestand (-)	1.124,79	2.105,77
	<u>972.341,94</u>	<u>1.020.017,12</u>

zu 2. Strombezug

Im Berichtsjahr wurden 1.133.288 kWh (Vorjahr: 1.105.335 kWh) Strom bezogen oder selbst produziert.

Die Bezugskosten insgesamt sanken dabei von 19,75 Cent/kWh auf 18,83 Cent/kWh.

	2022 EUR	2021 EUR
zu b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Unterhaltung der Anlagen	741.873,08	793.947,29
2. Wasserentnahmeentgelt	51.543,66	48.354,48
3. Wasseruntersuchungen	16.382,02	12.558,00
	<u>809.798,76</u>	<u>854.859,77</u>

zu 1. Unterhaltung der Anlagen

Zusammensetzung:

Grundstücke und Bauten	73.831,02	63.586,26
Wassergewinnungsanlagen	14.092,00	31.604,37
Aufbereitungsanlagen	32.947,30	25.011,14
Hochbehälter	132.065,90	107.117,74
Transportleitungen	17.750,67	55.395,75
Pumpenhäuser und Druckerhöhungsanlagen	22.256,72	9.397,53
Fernwirkanlage	133.441,18	131.869,21
Ortsnetze	126.849,65	204.554,78
Hausanschlüsse	65.888,17	53.757,08
Fuhrpark	77.028,67	42.029,66
Werkstatt, Lager, Betriebsgebäude	23.376,31	43.838,41
Werkzeuge und Geräte	15.846,41	18.867,58
Messeinrichtungen	6.499,08	6.917,78
	<u>741.873,08</u>	<u>793.947,29</u>

		2022 EUR	2021 EUR
3.5	<u>Personalaufwand</u>		
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	a) Löhne und Gehälter	727.854,40	691.573,40
	b) Soziale Angaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	216.745,82	206.269,60
	- davon für Altersversorgung: EUR 56.199,38 (Vorjahr: EUR 54.275,11)	<u>944.600,22</u>	<u>897.843,00</u>
	<u>Erläuterungen:</u>		
	zu a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	1. Vergütung tariflich Beschäftigte	729.254,40	698.873,40
	2. Veränderung Urlaubsrückstellung	-1.400,00	-7.300,00
		<u>727.854,40</u>	<u>691.573,40</u>
	zu b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	1. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	148.950,94	140.940,43
	2. Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	56.199,38	54.275,11
	3. Beitrag Berufsgenossenschaft	11.559,41	11.054,06
	4. Beihilfen	36,09	0,00
		<u>216.745,82</u>	<u>206.269,60</u>

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
3.6		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	79.375,58	73.220,52
2. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	37.660,00	37.764,48
3. Bauten auf fremden Grundstücken	4.913,00	4.914,00
4. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	233.208,00	269.730,12
5. Verteilungsanlagen	1.213.059,23	1.203.785,83
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.779,85	58.304,45
	<u>1.627.995,66</u>	<u>1.647.719,40</u>
3.7		
<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Verwaltungskostenbeitrag	149.811,21	146.484,25
2. Sonstiger Verwaltungsaufwand	100.958,02	132.533,95
3. Sonstiger betrieblicher Aufwand	59.848,18	58.043,04
4. Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	3,00	1.448.697,66
5. Periodenfremder und neutraler Aufwand	5.959,50	10.511,77
	<u>316.579,91</u>	<u>1.796.270,67</u>
<u>Erläuterungen:</u>		
zu 1. <u>Verwaltungskostenbeitrag</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Personalkosten	142.305,65	140.425,04
Sachkosten	7.505,56	6.059,21
	<u>149.811,21</u>	<u>146.484,25</u>

	2022 EUR	2021 EUR
<u>zu 2. Sonstiger Aufwand der Verwaltung</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Prüfungskosten	13.000,00	13.000,00
Interne Abschlußkosten	7.367,29	4.433,21
Energiemanagementsystem	4.250,00	4.250,00
Beratungs- und Zertifizierungskosten	8.070,20	1.274,26
Aufwand für Bürogebäude	14.214,77	54.288,59
Aufwand für Datenverarbeitung	15.163,83	15.462,44
Bürobedarf, Fachliteratur	8.415,72	10.148,60
Telefonkosten	4.372,81	4.610,21
Personalnebenausgaben	8.904,74	12.270,62
Bewirtungskosten	241,64	12,61
Aus- und Fortbildung	4.786,84	1.490,90
Öffentlichkeitsarbeit	8.768,02	7.414,22
Kosten des Zahlungsverkehrs	1.120,08	9,60
Wasserliesch, Prüfung Bebauungs-Plan	371,00	2.331,00
Gerichts- und Notarkosten	222,00	0,00
Sonstige Verwaltungskosten	1.689,08	1.537,69
	<u>100.958,02</u>	<u>132.533,95</u>

zu 3. Sonstiger Aufwand des Betriebes

Zusammensetzung:

Versicherungen		
- Sachversicherungen	24.715,12	24.996,12
- KFZ-Versicherungen	8.379,33	6.210,04
Gebühren und Beiträge	5.716,71	3.973,90
Aus- und Fortbildung	6.532,89	7.868,52
Kilometergeld an Arbeitnehmer	815,15	2.550,00
Telefonkosten für Betriebsanlagen	6.410,79	7.258,36
Leasingrate Drucker	1.986,09	1.957,41
Überwachungs- und Prüfgebühren	3.243,00	0,00
Sonstige Betriebsaufwendungen	2.049,10	3.228,69
	<u>59.848,18</u>	<u>58.043,04</u>

	2022 EUR	2021 EUR
zu 4. <u>Periodenfremder und neutraler Aufwand</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Wertberichtigungen zu Forderungen	400,00	0,00
Leasingrate Drucker	788,93	0,00
Wärmepumpe Werkhof 2021	495,70	0,00
Steuerliche Beratung Vorjahre	4.274,87	0,00
Betriebsführung VG Saarburg	0,00	951,33
Beitragsberichtigung BG ETEM 2015 - 2018	0,00	3.157,79
Reparaturaufwendungen aus Vorjahren	0,00	5.242,26
Niederschlagung Forderung	0,00	868,14
Beiträge Frequenzuteilungen Funkanlagen 2015-2016	0,00	26,55
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	265,70
	<u>5.959,50</u>	<u>10.511,77</u>
3.8 <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>13.167,52</u>	<u>13.903,34</u>
Zinsen aus Finanzanlagen		
3.9 <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Zinsen für Kapitalmarktdarlehen	382.648,32	400.161,54
2. Säumniszuschläge	0,00	477,00
	<u>382.648,32</u>	<u>400.638,54</u>
3.10 <u>Sonstige Steuern</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Kraftfahrzeugsteuer	2.666,08	2.875,20
2. Grundsteuer	72,94	72,94
	<u>2.739,02</u>	<u>2.948,14</u>
3.11 <u>Jahresgewinn</u>	<u>+ 541.847,19</u>	<u>+ 312.516,31</u>

Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2022

	Zuführung			Auflösung				Restbuchwert		
	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einmalige Beiträge										
2003-2007	372.502,39			372.502,39	186.610,39	9.313,00		195.923,39	176.579,00	185.892,00
2008	3.221,37			3.221,37	1.186,37	81,00		1.267,37	1.954,00	2.035,00
2009	2.571,34			2.571,34	854,34	64,00		918,34	1.653,00	1.717,00
2010	9.693,46			9.693,46	2.904,46	242,00		3.146,46	6.547,00	6.789,00
2011	3.566,47			3.566,47	979,47	89,00		1.068,47	2.498,00	2.587,00
2012	18.757,04			18.757,04	4.690,04	469,00		5.159,04	13.598,00	14.067,00
2013	9.754,05			9.754,05	2.196,05	244,00		2.440,05	7.314,00	7.558,00
2014	969,16			969,16	192,16	24,00		216,16	753,00	777,00
2016	2.784,03			2.784,03	420,03	70,00		490,03	2.294,00	2.364,00
2017	1.182,80			1.182,80	149,80	30,00		179,80	1.003,00	1.033,00
2019	2.372,15			2.372,15	177,15	59,00		236,15	2.136,00	2.195,00
2021	12.065,90			12.065,90	301,90	302,00		603,90	11.462,00	11.764,00
2022	0,00	2.073,26		2.073,26	0,00	52,26		52,26	2.021,00	0,00
	439.440,16	2.073,26		441.513,42	200.662,16	11.039,26		211.701,42	229.812,00	238.778,00
Hausanschlusskostenerstattungen										
2003-2007	372.495,59			372.495,59	158.770,59	9.312,00		168.082,59	204.413,00	213.725,00
2008	103.667,62			103.667,62	36.287,62	2.592,00		38.879,62	64.788,00	67.380,00
2009	93.476,54			93.476,54	30.380,54	2.337,00		32.717,54	60.759,00	63.096,00
2010	88.608,00			88.608,00	26.580,00	2.215,00		28.795,00	59.813,00	62.028,00
2011	84.867,23			84.867,23	23.323,23	2.122,00		25.445,23	59.422,00	61.544,00
2012	72.557,63			72.557,63	18.139,63	1.814,00		19.953,63	52.604,00	54.418,00
2013	92.653,56			92.653,56	20.843,56	2.316,00		23.159,56	69.494,00	71.810,00
2014	96.323,90			96.323,90	19.263,90	2.408,00		21.671,90	74.652,00	77.060,00
2015	138.864,62			138.864,62	24.304,62	3.472,00		27.776,62	111.088,00	114.560,00
2016	121.691,28			121.691,28	18.252,28	3.042,00		21.294,28	100.397,00	103.439,00
2017	110.105,20			110.105,20	13.765,20	2.753,00		16.518,20	93.587,00	96.340,00
2018	132.862,53			132.862,53	13.287,53	3.322,00		16.609,53	116.253,00	119.575,00
2019	179.851,58			179.851,58	13.487,58	4.496,00		17.983,58	161.868,00	166.364,00
2020	110.201,26			110.201,26	5.510,26	2.755,00		8.265,26	101.936,00	104.691,00
2021	125.193,88			125.193,88	3.129,88	3.130,00		6.259,88	118.934,00	122.064,00
2022	0,00	143.059,79		143.059,79	0,00	3.576,79		3.576,79	139.483,00	0,00
	1.923.420,42	143.059,79		2.066.480,21	425.326,42	51.662,79		476.989,21	1.589.491,00	1.498.094,00
Privaterschließungen										
2004	491.089,93			491.089,93	220.987,93	12.277,00		233.264,93	257.825,00	270.102,00
2005	14.895,00			14.895,00	6.326,00	372,00		6.698,00	8.197,00	8.569,00
2006	466.666,11			466.666,11	186.671,11	11.667,00		198.338,11	268.328,00	279.995,00
2007	161.462,65			161.462,65	60.381,65	4.037,00		64.418,65	97.044,00	101.081,00
2008	209.720,28			209.720,28	73.402,28	5.243,00		78.645,28	131.075,00	136.318,00
2009	80.789,46			80.789,46	26.260,46	2.020,00		28.280,46	52.509,00	54.529,00
2010	54.018,23			54.018,23	16.200,23	1.350,00		17.550,23	36.468,00	37.818,00
2015	310.463,91			310.463,91	54.333,91	7.762,00		62.095,91	248.368,00	256.130,00
2017	173.689,89			173.689,89	21.709,89	4.342,00		26.051,89	147.638,00	151.980,00
2020	90.334,85			90.334,85	4.517,85	2.259,00		6.776,85	83.558,00	85.817,00
2021	301.295,20			301.295,20	7.532,20	7.532,00		15.064,20	286.231,00	293.763,00
2022	0,00	101.631,70		101.631,70	0,00	2.541,70		2.541,70	99.090,00	0,00
	2.354.425,51	101.631,70		2.456.057,21	678.323,51	61.402,70		739.726,21	1.716.331,00	1.676.102,00
Kostenerstattung durch Dritte										
2004	10.879,56			10.879,56	4.896,56	272,00		5.168,56	5.711,00	5.983,00
2005	12.668,68			12.668,68	5.387,68	317,00		5.704,68	6.964,00	7.281,00
2006	26.002,91			26.002,91	10.399,91	650,00		11.049,91	14.953,00	15.603,00
2007	5.462,19			5.462,19	2.054,19	137,00		2.191,19	3.271,00	3.408,00
2009	30.720,14			30.720,14	9.984,14	768,00		10.752,14	19.968,00	20.736,00
2015	179.770,05			179.770,05	31.458,05	4.494,00		35.952,05	143.818,00	148.312,00
2018	9.704,69			9.704,69	971,69	243,00		1.214,69	8.490,00	8.733,00
2020	218.752,16			218.752,16	10.936,16	5.468,00		16.404,16	202.348,00	207.816,00
2021	37.298,97			37.298,97	931,97	932,00		1.863,97	35.435,00	36.367,00
2022	0,00	20.955,00		20.955,00	0,00	524,00		524,00	20.431,00	0,00
	531.259,35	20.955,00		552.214,35	77.020,35	13.805,00		90.825,35	461.389,00	454.239,00
Summe	5.248.545,44	267.719,75		5.516.265,19	1.381.332,44	137.909,75		1.519.242,19	3.997.023,00	3.867.213,00

Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2022

	Zuführung				Auflösung				Restbuchwert	
	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuschüsse Betriebsgebäude und Grund und Boden										
2012	47.934,00			47.934,00	0,00	0,00		0,00	47.934,00	47.934,00
2013	359.446,80			359.446,80	71.030,80	8.023,00		79.053,80	280.393,00	288.416,00
2015	18.338,47			18.338,47	7.012,47	1.001,00		8.013,47	10.325,00	11.326,00
2016	13.904,27			13.904,27	1.296,27	216,00		1.512,27	12.392,00	12.608,00
2017	5.662,38			5.662,38	955,38	191,00		1.146,38	4.516,00	4.707,00
	445.285,92			445.285,92	80.294,92	9.431,00		89.725,92	355.560,00	364.991,00
Interreg IV A (Wasserlieferung nach Luxemburg)										
2012	332.731,21			332.731,21	173.049,21	17.302,00		190.351,21	142.380,00	159.682,00
2013	206.574,67			206.574,67	103.191,67	11.465,00		114.656,67	91.918,00	103.383,00
2015	95.007,30			95.007,30	42.959,30	6.137,00		49.096,30	45.911,00	52.048,00
	634.313,18			634.313,18	319.200,18	34.904,00		354.104,18	280.209,00	315.113,00
Zuschuss HB Wellen										
2022	0,00	17.436,48		17.436,48	0,00	918,48		918,48	16.518,00	0,00
Übernahme KWW										
(Hausanschlusskosten)										
2003-2008	384.829,15			384.829,15	163.065,15	9.733,00		172.798,15	212.031,00	221.764,00
2009	15.886,14			15.886,14	5.161,14	397,00		5.558,14	10.328,00	10.725,00
2010	42.135,47			42.135,47	12.636,47	1.053,00		13.689,47	28.446,00	29.499,00
2011	37.424,90			37.424,90	10.292,90	936,00		11.228,90	26.196,00	27.132,00
2012	11.885,28			11.885,28	2.970,28	297,00		3.267,28	8.618,00	8.915,00
2013	7.748,00			7.748,00	1.746,00	194,00		1.940,00	5.808,00	6.002,00
	499.908,94			499.908,94	195.871,94	12.610,00		208.481,94	291.427,00	304.037,00
Einmalige Beiträge										
2010	1.414,72			1.414,72	421,72	35,00		456,72	958,00	993,00
2011	13.900,42			13.900,42	3.829,42	348,00		4.177,42	9.723,00	10.071,00
2013	12.696,17			12.696,17	2.853,17	317,00		3.170,17	9.526,00	9.843,00
	28.011,31			28.011,31	7.104,31	700,00		7.804,31	20.207,00	20.907,00
Summe	527.920,25			527.920,25	202.976,25	13.310,00		216.286,25	311.634,00	324.944,00
Gesamt	6.856.064,79	285.156,23		7.141.221,02	1.983.803,79	196.473,23		2.180.277,02	4.960.944,00	4.872.261,00

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2022

	Jahr	ZUFÜHRUNGEN		ENTNAHMEN			Restbuchwert	
		Stand	Stand	Stand	Zugang	Stand	Stand	Stand
		01.01.2022	31.12.2022	01.01.2022		31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ertragszuschüsse	1954 - 1984	1.563.809,11	1.563.809,11	1.563.809,11	0,00	1.563.809,11	0,00	0,00
	1985	160.022,13	160.022,13	160.022,13	0,00	160.022,13	0,00	0,00
	1986	66.682,11	66.682,11	66.682,11	0,00	66.682,11	0,00	0,00
	1987	725.014,24	725.014,24	725.014,24	0,00	725.014,24	0,00	0,00
	1988	52.804,96	52.804,96	52.804,96	0,00	52.804,96	0,00	0,00
	1989	46.882,57	46.882,57	46.882,57	0,00	46.882,57	0,00	0,00
	1990	37.684,86	37.684,86	37.684,86	0,00	37.684,86	0,00	0,00
	1991	134.017,66	134.017,66	134.017,66	0,00	134.017,66	0,00	0,00
	1992	76.418,00	76.418,00	76.418,00	0,00	76.418,00	0,00	0,00
	1993	160.250,72	160.250,72	160.250,72	0,00	160.250,72	0,00	0,00
	1994	101.682,25	101.682,25	101.682,25	0,00	101.682,25	0,00	0,00
	1995	99.203,74	99.203,74	99.203,74	0,00	99.203,74	0,00	0,00
	1996	164.300,22	164.300,22	164.300,22	0,00	164.300,22	0,00	0,00
	1997	452.931,12	452.931,12	452.931,12	0,00	452.931,12	0,00	0,00
	1998	139.121,39	139.121,39	139.121,39	0,00	139.121,39	0,00	0,00
	1999	146.731,62	146.731,62	146.731,62	0,00	146.731,62	0,00	0,00
	2000	130.668,67	130.668,67	130.668,67	0,00	130.668,67	0,00	0,00
	2001	335.667,09	335.667,09	335.667,09	0,00	335.667,09	0,00	0,00
	2002	41.215,28	41.215,28	41.215,28	0,00	41.215,28	0,00	0,00
	2003	116.781,67	116.781,67	110.945,67	5.836,00	116.781,67	0,00	5.836,00
Summe		4.751.889,41	4.751.889,41	4.746.053,41	5.836,00	4.751.889,41	0,00	5.836,00

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse 2022 (ehem. KWW)

	Jahr	ZUFÜHRUNGEN		ENTNAHMEN			Restbuchwert	
		Stand	Stand	Stand	Zugang	Stand	Stand	Stand
		01.01.2022	31.12.2022	01.01.2022		31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ertragszuschüsse	1977 - 1982	69.649,66	69.649,66	69.649,66	0,00	69.649,66	0,00	0,00
	1983	27.875,60	27.875,60	27.875,60	0,00	27.875,60	0,00	0,00
	1984	492,93	492,93	492,93	0,00	492,93	0,00	0,00
	1985	3.799,22	3.799,22	3.799,22	0,00	3.799,22	0,00	0,00
	1986	2.810,39	2.810,39	2.810,39	0,00	2.810,39	0,00	0,00
	1987	3.188,97	3.188,97	3.188,97	0,00	3.188,97	0,00	0,00
	1988	34.907,12	34.907,12	34.907,12	0,00	34.907,12	0,00	0,00
	1989	11.105,64	11.105,64	10.832,64	273,00	11.105,64	0,00	273,00
	1990	3.672,15	3.672,15	3.404,15	92,00	3.496,15	176,00	268,00
	1991	1.625,51	1.625,51	1.425,51	41,00	1.466,51	159,00	200,00
	1992	5.865,81	5.865,81	4.843,81	147,00	4.990,81	875,00	1.022,00
	1993	29.799,43	29.799,43	23.092,43	745,00	23.837,43	5.962,00	6.707,00
	1994	42.965,40	42.965,40	31.147,40	1.074,00	32.221,40	10.744,00	11.818,00
	1995	12.129,49	12.129,49	8.183,49	303,00	8.486,49	3.643,00	3.946,00
	1996	10.766,76	10.766,76	6.993,76	269,00	7.262,76	3.504,00	3.773,00
	1997	393,47	393,47	248,47	10,00	258,47	135,00	145,00
	1998	12.314,24	12.314,24	7.389,24	308,00	7.697,24	4.617,00	4.925,00
	1999	126.675,06	126.675,06	72.838,06	3.167,00	76.005,06	50.670,00	53.837,00
	2000	23.080,55	23.080,55	12.692,55	577,00	13.269,55	9.811,00	10.388,00
	2001	27.342,98	27.342,98	14.358,98	684,00	15.042,98	12.300,00	12.984,00
2002	30.573,45	30.573,45	15.281,45	764,00	16.045,45	14.528,00	15.292,00	
Summe		481.033,83	481.033,83	355.455,83	8.454,00	363.909,83	117.124,00	125.578,00
Gesamt		5.232.923,24	5.232.923,24	5.101.509,24	14.290,00	5.115.799,24	117.124,00	131.414,00

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2022

Nr.	Darlehens-Nummer und Gläubiger	Stand 01.01.2022	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2022	Ursprüngliche Darlehenssumme	Zugang	Tilgung	Datum der Be- willigung bzw. Schuldurkunde
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Jahr	% p.a.	
	<u>1. Land Rheinland-Pfalz</u>								
1	08. Juli 1985	6.196,92		4.647,59	1.549,33	154.921,44	1986	3,0	08.07.1985
2	27. Oktober 1986	1.022,46		1.022,46	0,00	102.258,38	1986	3,0	27.10.1986
3	27. Oktober 1986	25.053,12		7.516,00	17.537,12	250.533,02	1989	3,0	27.10.1986
4	27. Oktober 1986	10.737,27		4.601,62	6.135,65	153.387,56	1987	3,0	27.10.1986
5	28. Juli 2005	150.800,00		7.800,00	143.000,00	260.000,00	2005	3,0	28.07.2005
9	05. Dezember 2017	399.030,00		12.735,00	386.295,00	424.500,00	2017	3,0	30.04.2014
8	05. Dezember 2017	72.380,00		2.310,00	70.070,00	77.000,00	2017	3,0	29.04.2014
10	29. Mai 2018	77.697,00		2.403,00	75.294,00	80.100,00	2018	3,0	16.11.2018
11	29. Mai 2018	216.358,50		6.691,50	209.667,00	223.050,00	2018	3,0	19.10.2018
12	17. Dezember 2019	433.333,00		13.000,00	420.333,00	433.333,00	2019	3,0	23.12.2019
13	10. Dezember 2019	326.025,00		9.780,76	316.244,24	326.025,00	2019	3,0	20.12.2019
14	14. November 2019	487.629,00		0,00	487.629,00	487.629,00	2020	3,0	15.12.2020
15	14. November 2019	304.154,00		0,00	304.154,00	304.154,00	2020	3,0	15.12.2020
6	06. Dezember 1990	19.940,47		4.601,62	15.338,85	153.387,57	1990	3,0	06.12.1990
7	18. April 1989	24.797,59		7.439,30	17.358,29	247.176,56	1988	3,0	18.04.1989
	Summe	2.555.154,33		84.548,85	2.470.605,48	3.677.455,53			

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2022 (ehem. KWW)

Darlehens-Nummer und Gläubiger	Stand 01.01.2022	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2022	Ursprüngliche Darlehenssumme	Tilgung	Datum der Be- willigung bzw. Schuldurkunde
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	% p.a.	
1. <u>Land Rheinland-Pfalz</u>							
II/TR 18	1.477,65		1.477,65	0,00	147.763,35	3,0	18.04.1984
II/TR 38	2.663,67		2.663,67	0,00	266.383,07	3,0	02.04.1985
II/TR 35	8.180,72		6.135,50	2.045,22	204.516,75	3,0	17.03.1987
II/TR 1-1990	39.880,67		9.203,26	30.677,38	306.775,13	3,0	17.03.1987
II/TR 1-1991	32.722,73		6.135,50	26.587,23	204.516,75	3,0	20.06.1988
LII/TR 47-1991	57.264,86		10.737,12	46.527,74	357.904,32	3,0	08.05.1991
LII/TR 9-1992	68.001,99		10.737,12	57.264,90	357.904,32	3,0	01.08.1989
LII/TR 20-1993	112.484,15		15.338,76	97.145,39	511.291,88	3,0	08.05.1991
LII/TR-2-1993	56.242,07		7.669,38	48.572,69	255.645,94	3,0	14.05.1990
	378.918,51		70.097,96	308.820,55	2.612.701,51		
2. <u>Darlehen von Kreditinstituten</u>							
DGHYP 48-310441-323	13.301,94		13.301,94	0,00	439.711,02	3,0	07.12.1987
3. <u>Summe</u>	392.220,45		83.399,90	308.820,55	3.052.412,53		

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2022

Kreditinstitut	Konto- nummer	Stand	Zugang	Um- schuldung	Tilgung	Stand	Ursprüngliche	Auszah- lungskurs	Tilgung	Zinsen	Zins- bindung	Zins- aufwand	Schuld- urkunde
		01.01.2022	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2022	Darlehenshöhe	%	EUR	%	bis	EUR
1. Nord/LB, Braunschweig (46,70 %)	253 296 0115	44.574,56			12.228,51	32.346,05	238.773,31	100,00	1,000 % + e.Z.	3,750	15.06.2025	1.500,93	03.11.1995
2. LB BW, Stuttgart	606 464 204	46.541,30			8.136,18	38.405,12	167.345,83	100,00	2,500 % + e.Z.	4,535	30.03.2027	1.973,58	16.04.2004
3. Bayern LB	46/1013543	96.697,48			30.124,93	66.572,55	419.578,96	100,00	3,830 % + e.Z.	4,285	30.03.2027	3.663,71	08.03.2007
4. LB BW, Stuttgart	606 385 924	54.338,42			11.703,01	42.635,41	192.581,46	100,00	1,500 % + e.Z.	4,780	30.06.2026	2.389,67	03.02.2004
5. Bayerische Hypo-Vereinsbank	780 151 606	68.693,00			17.379,94	51.313,06	291.436,37	100,00	2,680 % + e.Z.	4,190	30.09.2025	2.641,74	30.03.2007
6. Bayerische Hypo-Vereinsbank	781 151 803	145.160,65			16.683,52	128.477,13	357.904,32	100,00	1,720 % + e.Z.	4,850	30.06.2029	6.830,80	06.06.2007
7. DGHYP Hamburg	302 370 8533	8.840,39			8.840,39	0,00	304.218,67	100,00	2,500 % + e.Z.	4,280	30.06.2022	135,02	12.01.1999
8. Hamburg Commercial Bank AG	671 410 0163	153.687,64			101.637,17	52.050,47	1.376.397,74	100,00	2,000 % + e.Z.	5,880	30.06.2023	6.822,99	11.02.2000
9. DGHYP Hamburg	302 370 8524	8.758,46			8.758,46	0,00	369.408,38	100,00	2,500 % + e.Z.	5,495	30.06.2022	140,26	06.03.2001
10. LB BW, Stuttgart	606 071 466	110.105,62			26.567,45	83.538,17	440.570,00	100,00	2,500 % + e.Z.	4,570	30.12.2025	4.581,43	18.02.2003
11. Landesbank Saar, Saarbrücken	703 692 0016	188.345,14			20.770,62	167.574,52	433.700,00	100,00	2,000 % + e.Z.	4,780	30.09.2029	8.634,26	13.02.2004
12. DGHYP Hamburg	302 370 8536	326.082,07			42.198,13	283.883,94	833.850,00	100,00	2,500 % + e.Z.	4,079	30.12.2028	12.660,87	24.01.2005
13. DGHYP Hamburg	302 406 8301	516.435,87			38.777,48	477.658,39	900.000,00	100,00	2,500 % + e.Z.	4,090	30.12.2032	20.532,52	16.12.2008
14. LB BW, Stuttgart	612 139 549	1.257.507,46			62.940,33	1.194.567,13	1.800.000,00	100,00	2,500 % + e.Z.	3,170	30.09.2037	39.119,71	16.11.2011
15. LB BW, Stuttgart	612 670 120	1.475.394,05			65.094,12	1.410.299,93	2.000.000,00	100,00	2,500 % + e.Z.	2,750	30.12.2039	39.905,88	05.10.2012
16. DGHYP Hamburg	302 370 8548	1.046.634,56			34.653,87	1.011.980,69	1.300.000,00	100,00	2,000 % + e.Z.	3,250	30.06.2043	33.596,13	25.07.2013
17. Sparkasse Trier	650 368 251	667.018,20			45.073,76	621.944,44	1.000.000,00	100,00	2,880 % + e.Z.	2,880	23.12.2023	18.726,24	21.01.2014
18. Deutsche Kreditbank AG, Berlin	670 0277 293	1.284.986,85			90.878,93	1.194.107,92	1.900.000,00	100,00	1,795 % + e.Z.	1,795	30.09.2034	22.456,07	28.10.2014
19. Deutsche Kreditbank AG, Berlin	670 0346 338	1.431.096,14			93.867,83	1.337.228,31	2.000.000,00	100,00	1,965 % + e.Z.	1,965	30.06.2035	27.432,17	14.07.2015
20. Deutsche Kreditbank AG, Berlin	670 076 8275	732.607,36			47.174,37	685.432,99	1.000.000,00	100,00	1,640 % + e.Z.	1,640	30.12.2035	11.725,63	14.12.2015
21. Deutsche Kreditbank AG, Berlin	670 091 8870	745.091,94			47.861,38	697.230,56	1.000.000,00	100,00	4,500 % + e.Z.	1,040	30.06.2036	7.562,70	14.07.2016
22. Deutsche Kreditbank AG, Berlin	670 034 6353	715.548,09			46.933,92	668.614,17	936.900,68	100,00	4,100 % + e.Z.	1,965	30.06.2035	13.716,08	16.07.2015
23. Deutsche Kreditbank AG, Berlin	670 129 0816	1.197.864,89			69.440,20	1.128.424,69	1.500.000,00	100,00	4,310 % + e.Z.	1,460	30.06.2037	17.109,80	01.08.2017
24. Landesbank Saar, Saarbrücken	604 008 6206	719.333,28			27.666,68	691.666,60	830.000,00	100,00	Ratentilgung	2,080	30.12.2047	14.746,33	18.01.2018
25. ISB Rheinland-Pfalz	370 005 9876	1.196.686,47			64.104,68	1.132.581,79	1.400.000,00	100,00	4,350 % + e.Z.	1,410	21.09.2028	16.535,32	19.09.2018
26. Deutsche Kreditbank AG, Berlin	670 309 0933	1.056.283,41			57.951,18	998.332,23	1.200.000,00	100,00	4,750 % + e.Z.	0,575	30.06.2039	5.948,82	23.07.2019
27. NRW.Bank	420 339 4646	1.339.674,34			71.755,30	1.267.919,04	1.500.000,00	100,00	4,730 % + e.Z.	0,430	30.12.2039	5.645,00	27.11.2019
28. Deutsche Kreditbank AG, Berlin	670 426 7571	938.510,28			49.167,83	889.342,45	1.000.000,00	100,00	4,900 % + e.Z.	0,210	30.09.2040	1.932,17	29.10.2020
29. Helaba Frankfurt/Main	800 098 195	409.400,00			31.800,00	377.600,00	950.000,00	100,00	Ratentilgung	3,999	30.12.2024	15.895,04	28.11.2019
30. Deutsche Kreditbank AG, Berlin	670 515 9132	987.995,00			47.843,66	940.151,34	1.000.000,00	100,00	4,770 % e.Z.	0,480	30.09.2041	4.656,34	06.10.2021
31. Commerzbank AG	544303304020	0,00	1.000.000,00		19.002,75	980.997,25	1.000.000,00	100,00	2,699 % + e.Z.	3,787	30.06.2042	13.431,11	28.06.2022
Gesamt:		18.969.892,92	1.000.000,00		1.317.016,58	18.652.876,34	29.642.665,72					382.648,32	

Zusammensetzung des Versicherungsschutzes im Wirtschaftsjahr 2022

Objekt	Provinzial Vers.Nr.	Versicherungssummen							Einbruch- diebstahl	Beitrag 2021
		G e b ä u d e			I n h a l t					
		Feuer	Leit.Wasser	Sturm	Feuer	Leit.Wasser	Sturm			
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
Werkhof Wasserliesch	21 905 001 0	481.000,00	0,00	481.000,00	205.500,00	0,00	205.500,00	205.500,00	751,54	
Hochbehälter Könen	21 905 020 0	0,00	0,00	0,00	19.000,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
Hochbehälter Konz	21 905 021 8	0,00	0,00	0,00	38.500,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
Hochbehälter Canet	21 905 022 6	0,00	0,00	0,00	155.000,00	0,00	0,00	0,00	28,68	
Hochbehälter Wellen	21 905 023 4	0,00	0,00	0,00	233.000,00	0,00	0,00	0,00	43,13	
Zentralhochbehälter Wasserliesch	21 905 024 2	0,00	0,00	0,00	1.842.500,00	0,00	0,00	1.842.500,00	779,54	
Hochbehälter Nittel	21 905 025 9	0,00	0,00	0,00	53.000,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
Hochbehälter Kommlingen	21 905 026 7	0,00	0,00	0,00	70.500,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
Druckerhöhungsanlage Wasserliesch	21 905 030 9	0,00	0,00	0,00	36.000,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
Druckerhöhungsanlage Oberbillig	21 905 031 7	0,00	0,00	0,00	22.000,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
Pumpwerk Oberbillig	21 905 032 5	0,00	0,00	0,00	19.000,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
Pumpwerk Könen	21 905 035 8	54.500,00	0,00	54.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35,61	
Brunnen 3-5, Albach	21 905 036 6	0,00	0,00	0,00	237.500,00	0,00	0,00	0,00	43,95	
Konz, Pumpwerk Kirschberg	21 905 045 7	233.000,00	0,00	233.000,00	334.500,00	0,00	334.500,00	0,00	179,72	
Konz, Pumpwerk Reinigerstr.	21 905 046 5	0,00	0,00	0,00	13.000,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
Wasserliesch, Pumpwerk	21 905 047 3	54.500,00	0,00	54.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35,61	
Konz, Canet Messschacht	21 905 066 3	0,00	0,00	0,00	7.500,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
Hochbehälter Tawern	21 905 089-5	106.000,00	0,00	106.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39,50	
INSGESAMT:		929.000,00	0,00	929.000,00	3.286.500,00	0,00	540.000,00	2.048.000,00	2.093,52	

Allgemeine Haftpflichtversicherung Bereich Wasserversorgung	GVV-Kommunalversicherung VVaG, Köln	21.456,89
Beitrag Eigenschadenversicherung Bereich Wasserversorgung	GVV-Kommunalversicherung VVaG, Köln	1.008,47
nachrichtlich:	Sachversicherung Bürogebäude Schillerstr. 29/31 für 2021 (Anteil Verwaltungsmitarbeiter)	156,24
nachrichtlich:	KFZ-Versicherung, s. Excel-Tabelle	8.379,33

Gesamt: 33.094,45